

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: April 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Katrin Schmidt
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, April 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen
(auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt
und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Ei-
gene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer
Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statis-
tik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen..

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im April 2024 – Frühjahrsbelegung bleibt schwach	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Ausbildungsmarkt: Bis April mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis April 2024.....	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats April 2024	29
3.7	Einordnung und Ausblick.....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

Arbeitsmarkt im April 2024 – Frühjahrsbelebung bleibt schwach

In den letzten Quartalen war die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland schwach. Die Anzeichen mehren sich aber, dass die Konjunktur sich langsam aufhellen könnte. Zwar ist die Investitionstätigkeit weiter gedämpft, der Konsum und die Auslandsnachfrage sind noch zurückhaltend; die Industrieproduktion steigt jedoch zum zweiten Mal in Folge und auch das Geschäftsklima verbessert sich weiter. Der Arbeitsmarkt ist angesichts der Wirtschaftsflaute weiter vergleichsweise robust. Die aktuelle Entwicklung weist aber sichtbare Spuren der wirtschaftlichen Schwäche auf: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt erneut gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiter rückläufig. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, für die Angaben bis Februar vorliegen, hält zwar an, ist aber nur noch vergleichsweise schwach. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau, hat im Februar aber erneut etwas zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im April 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.802.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2024 rund 863.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.009.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 84.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 71.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis April 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bislang eine Ausbildung gefunden haben, ist niedriger als im Vorjahr. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Ausbildungsstelle oder Alternative gefunden haben, gleichgeblieben. Im April ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2024 haben nach vorläufigen Daten 709.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2024 mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). Im April 2024 wurden 397.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 313.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im April 2024 – Frühjahrsbelegung bleibt schwach

In den letzten Quartalen war die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland schwach. Die Anzeichen mehren sich aber, dass die Konjunktur sich langsam aufhellen könnte. Zwar ist die Investitionstätigkeit weiter gedämpft, der Konsum und die Auslandsnachfrage sind noch zurückhaltend; die Industrieproduktion steigt jedoch zum zweiten Mal in Folge und auch das Geschäftsklima verbessert sich weiter. Der Arbeitsmarkt ist angesichts der Wirtschaftsflaute weiter vergleichsweise robust. Die aktuelle Entwicklung weist aber sichtbare Spuren der wirtschaftlichen Schwäche auf: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im April saisonbereinigt erneut gestiegen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften ist weiter rückläufig. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, für die Angaben bis Februar vorliegen, hält zwar an, ist aber nur noch vergleichsweise schwach. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit bewegt sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage auf einem moderaten Niveau, hat im Februar aber erneut etwas zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Entwicklung des außenwirtschaftlichen Umfelds bleibt heterogen. Insgesamt hellen sich die Konjunkturaussichten in den USA, China und der Eurozone auf, und auch die aktuelle Lage wird wieder etwas positiver bewertet, wenngleich sich die Indikatoren zum Teil noch im negativen Bereich befinden.

Der Außenhandel sendet gemischte Signale. Im Februar konnten die Importe noch einmal zulegen, aber die Exporte sanken im Vergleich zum Vormonat. Im Durchschnitt von Januar und Februar liegen aber beide Größen über dem Durchschnitt des Schlussquartals 2023. Die Exporte in Drittstaaten nahmen im März leicht ab. Und auch die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe gaben im April wieder nach. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe nahm zum zweiten Mal infolge zu, ist aber weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Investitionstätigkeit wird noch immer durch das hohe Zinsniveau und die politische Unsicherheit gedämpft. Im Februar nahmen die Umsätze der Investitionsgüterhersteller nach dem Dämpfer im Januar wieder zu, der Auftragseingang nahm leicht ab. Die Umsätze und der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe sind im Februar wieder gestiegen. Und auch die Bauproduktion stieg deutlich, was aber dem milden Wetter geschuldet sein dürfte.

Der Konsum dürfte von der weiter nachlassenden Inflation und den steigenden Löhnen profitieren. Das Geschäftsklima im Handel und im Dienstleistungssektor hellt sich weiter auf. Der Konsumklimaindex tritt seit über einem halben Jahr weitestgehend auf der Stelle und signalisiert damit eine gewisse Konsumzurückhaltung.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben saisonbereinigt ihren leichten Aufwärtstrend fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Februar erneut etwas zugenommen; sie bewegt sich aber trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche auf einem moderaten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März 2024 saisonbereinigt um 8.000 erhöht, nach +17.000 im Februar und +1.000 im Januar. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Zunahme fiel mit +9.000 aber schwächer aus als zuletzt (+22.000 im Januar und +13.000 im Dezember 2023).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 45,81 Mio. Der Vorjahresabstand reduziert sich damit auf +100.000 bzw. +0,2 Prozent (Februar: +127.000). Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Februar gegenüber dem Vorjahr um 164.000 oder 0,5 Prozent auf 34,77 Mio zugenommen.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Schon seit längerem geht das Beschäftigungswachstum vor allem auf Teilzeit zurück. Momentan ist diese sogar allein für den Beschäftigungsaufbau ursächlich. Die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Februar gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 196.000 oder 1,9 Prozent auf 10,51 Mio gestiegen. Damit arbeiteten rund 3 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weniger als die betriebsübliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Februar bei 24,26 Mio und damit 31.000 unter ihrem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

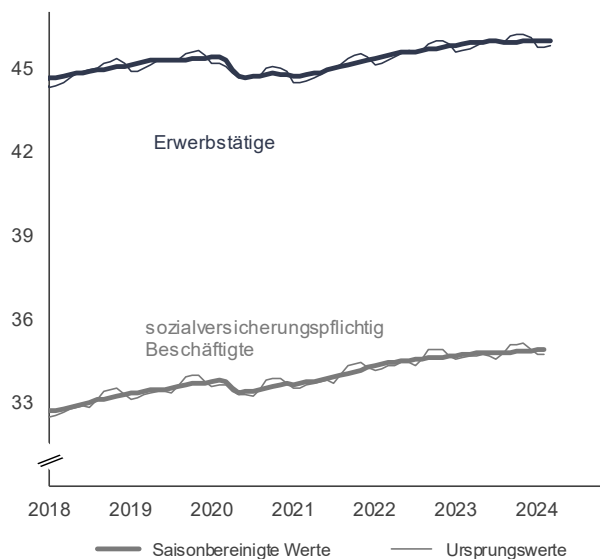
Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -10.000 im vierten Quartal 2023. Verglichen mit dem ersten Quartal 2023 ist die Selbständigkeit mit 3,85 Mio um 39.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Februar saisonbereinigt wieder etwas zugenommen (+2.000), nach -3.000 im Januar und +10.000 im Dezember. Mit 4,14 Mio lag sie 11.000 oder 0,3 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

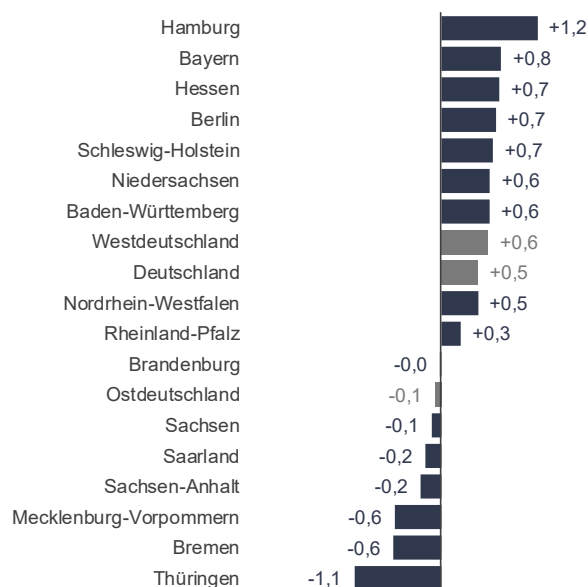
Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hingegen setzt ihr Wachstum fort. Saisonbereinigt ist sie im Februar um 5.000 gestiegen, nach +9.000 im Januar und +15.000 im Dezember. Mit 3,35 Mio ging im Februar rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 108.000 oder 3,3 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2024



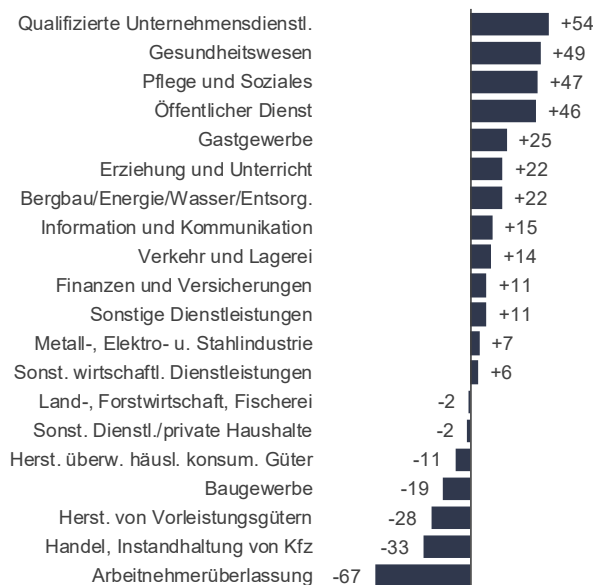
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den einzelnen Ländern gab es spürbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichen im Februar von +1,2 Prozent in Hamburg bis zu -1,1 Prozent in Thüringen. Rückgänge gegenüber Februar 2023 – wenn auch teilweise nur geringfügige – gab es auch in den übrigen ostdeutschen Flächenländern sowie in Bremen und im Saarland. Die anderen Länder verzeichneten Zuwächse, die jedoch zumeist kleiner wurden.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

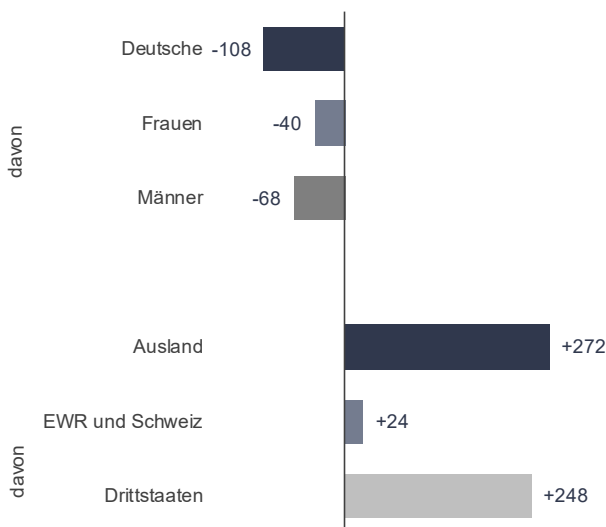
In der Mehrzahl der Branchen³ war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höher als ein Jahr zuvor; in konjunkturnahen Bereichen gab es allerdings auch Rückgänge. Das größte Minus verzeichnete die Arbeitnehmerüberlassung mit -67.000 oder -9,7 Prozent. Auch im Handel, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe waren im Februar 2024 weniger Menschen beschäftigt als ein Jahr zuvor. Die Rückgänge im Verarbeitenden Gewerbe gingen dabei auf die Teilbereiche Vorleistungsgüter und Konsumgüter zurück; in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie gab es noch Anstiege, die allerdings auch sukzessive kleiner werden. Das größte absolute Plus verzeichneten auf der anderen Seite mit 54.000 oder 1,9 Prozent die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen – hierzu gehören bspw. Konzern- und Firmenzentralen, Ingenieurbüros sowie Unternehmensberatungen; kräftige Beiträge zum Beschäftigungsaufbau kamen außerdem aus den Bereichen Gesundheit, Heime und Soziales und Öffentliche Verwaltung mit Anstiegen zwischen 45.000 und 50.000.

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
 Deutschland
 Februar 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
 Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr beruht allein auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 5,43 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern war deren Zahl um 272.000 oder 5,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Davon entfallen 248.000 auf sogenannte Drittstaaten und 24.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Große Wachstumsbeiträge kommen aus den osteuropäischen Drittstaaten (+53.000; darunter Ukraine: +44.000), den Asylherkunftsländern⁴ (+47.000), dem Westbalkan (+35.000) sowie aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+20.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist mit 29,33 Mio um 108.000 oder 0,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 68.000 auf 15,26 Mio und bei den deutschen Frauen um 40.000 auf 14,07 Mio gesunken. Ausschlaggebend für diese Entwicklung

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21, November 2022, <https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst>.

dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein, die nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden konnten.⁵

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 204.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 190.000 im Januar und 146.000 im Dezember. Im Februar 2023 hatten Betriebe für 157.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Februar auf 27 Prozent, ein Prozentpunkt mehr als im Vormonat und einer weniger als im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 56.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁶) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Februar waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach jeweils 0,5 Prozent im Vormonat und im Vorjahr.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

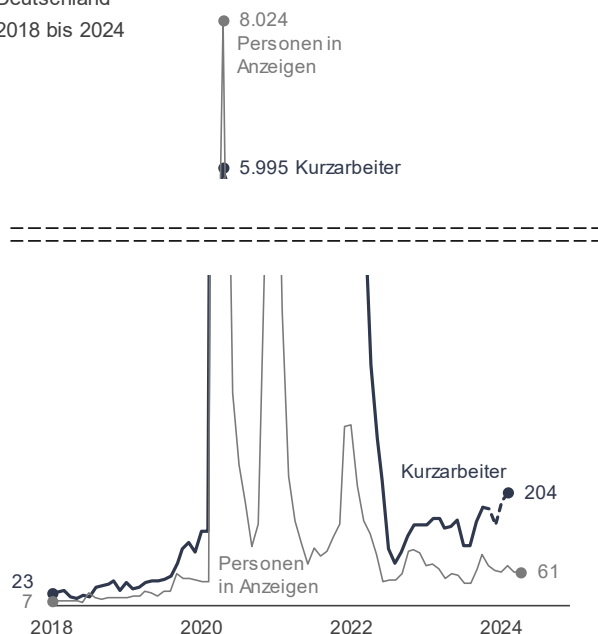
Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen bis zum 24. April vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. April für 61.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, ein gutes Viertel mehr als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen noch erhöhen und damit spürbar höher ausfallen als im März (nach endgültigen Daten 60.000).

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.04.2024 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Oktober 2023 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 183.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 177.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 6.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 26 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 48.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 42.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften nahm im April saisonbereinigt weiter ab. Seit dem Frühsommer 2022 war sie – abgesehen von einem leichten Anstieg im Dezember 2023 – kontinuierlich schwächer geworden. Im langjährigen Vergleich ist der Bestand gemeldeter Stellen aber noch hoch.

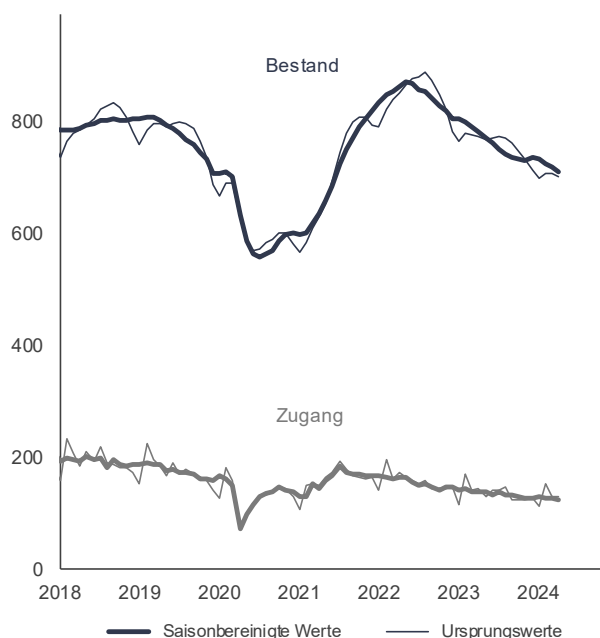
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im April 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 9.000, nach -7.000 im März und -8.000 im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 701.000 Arbeitsstellen. Das waren 72.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im April in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 4.000 gesunken, nach +1.000 im März und -3.000 im Februar. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im April auf 129.000 Stellen, 15.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2023 bis April 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 200.000 oder 11 Prozent auf 1.584.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im April wurden 134.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 14.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.653.000 Abgänge, 205.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren im April länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 150 Tage. Das waren 3 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber in vielen Berufsfeldern Engpässe, vor allem in Pflegeberufen, in medizinischen Berufen, in Bau- und Handwerksberufen oder in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher zählen zu den Engpassberufen.⁷

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2024

	April 2024		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	701	100	-72	-9,3
darunter: Vakanzen	673	95,9	-62	-8,4
Zugang	129	100	-15	-10,7
darunter: Vakanzen	95	73,3	-4	-3,7
Abgang	134	100	-14	-9,6
darunter: ohne Vakanzzeit	10	7,4	0	1,4
über drei Monate	61	45,7	-9	-13,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	150	x	3	1,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im April 2024 geht der Stellenindex um zwei Punkte auf 111 Punkte zurück. Der Rückgang seit dem Allzeithoch im Mai 2022 setzt

sich damit weiter fort und beziffert sich jetzt auf 27 Punkte. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 12 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2023 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,73 Mio Stellen, das waren 1.000 weniger als im Vorquartal und 260.000 oder 13 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 39 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der anhaltenden Frühjahrsbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April weiter gesunken. Die Rückgänge fielen jedoch verglichen mit früheren Jahren weiterhin relativ schwach aus. Daher hat sich in saisonbereinigter Rechnung bei beiden Indikatoren der seit längerem beobachtbare Anstieg fortgesetzt. Die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage beeinträchtigt weiterhin den Arbeitsmarkt. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich weiter niedrig; seit geraumer Zeit nimmt es allerdings leicht aber stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau, haben sich zuletzt aber geringfügig verbessert (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im April waren 2.750.000 Menschen arbeitslos, 20.000 oder knapp 1 Prozent weniger als im März. Aufgrund der Frühjahrsbelebung ist ein Rückgang im April üblich, er fällt im Vergleich zu früheren Jahren jedoch gering aus. Voriges Jahr war die

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Abnahme mit -8.000 zwar noch schwächer ausgefallen und 2020 hatte es im April zu Beginn der Corona-Pandemie einen kräftigen Anstieg gegeben; ansonsten waren in den letzten zehn Jahren aber durchweg Rückgänge von mindestens 50.000 zu verzeichnen gewesen. Saisonbereinigt steigt die Arbeitslosigkeit im April daher um 10.000, nach +6.000 im März und +13.000 im Februar.

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, hat im April saisonbereinigt mit +11.000 in vergleichbarem Umfang zugenommen, nach +11.000 im März und +16.000 im Februar.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im April um 164.000 oder 6 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 132.000 oder 4 Prozent. Diese Zunahmen sind Spiegelbild der wirtschaftlich angespannten Lage, wohingegen ukrainische Geflüchtete bei diesen Anstiegen gegenüber dem Vorjahr nur noch eine geringe Rolle spielen.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

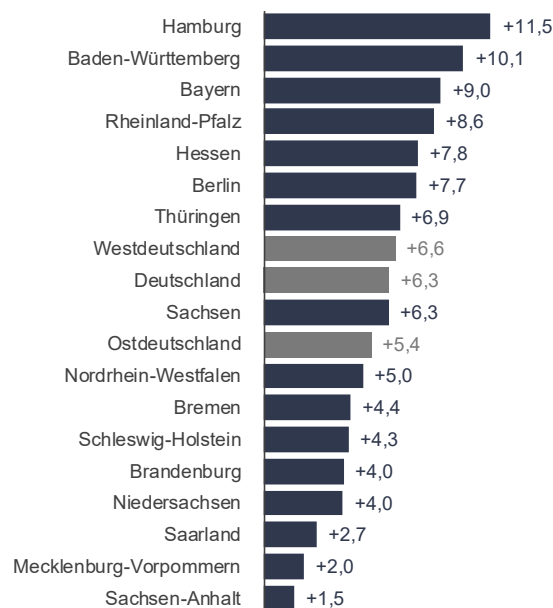
In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern von März auf April gestiegen, lediglich in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern waren Rückgänge zu verzeichnen. Den größten prozentualen Anstieg gab es in Bayern mit +1,0 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit in allen Ländern zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während Hamburg und Baden-Württemberg Zunahmen von 10 Prozent und mehr verzeichneten, gab es in Sachsen-Anhalt lediglich einen Anstieg von 1,5 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.750.000 Arbeitslosen im April wurden 949.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.800.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um gut 1 Prozentpunkt verringert.

Der saisonal bedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit in Folge der Frühjahrsbelebung schlägt sich üblicherweise stärker im Rechtskreis SGB III nieder. Der Rückgang von März auf April zeigt sich sogar ausschließlich in diesem konjunkturnäheren Rechtskreis. Mit einem Minus von 28.000 oder 3 Prozent gegenüber März fiel die Abnahme jedoch vergleichsweise gering aus. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III daher um 8.000 gestiegen, nach +7.000 im März und

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

+12.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 8.000 zugenommen, nach +9.000 im März und +15.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 94.000 oder 11 Prozent gestiegen, die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 110.000 oder ebenfalls 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von März auf April um 8.000 zugenommen. Saisonbereinigt errechnete sich ein Anstieg von 3.000 nach -2.000 im März und +1.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 3.000 zu, nach +1.000 im März und +2.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 70.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 22.000 oder 1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Großteil davon (+18.000) geht auf ukrainische Geflüchtete zurück, für den Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr spielt dieser Personenkreis jedoch keine nennenswerte Rolle mehr (+3.000).

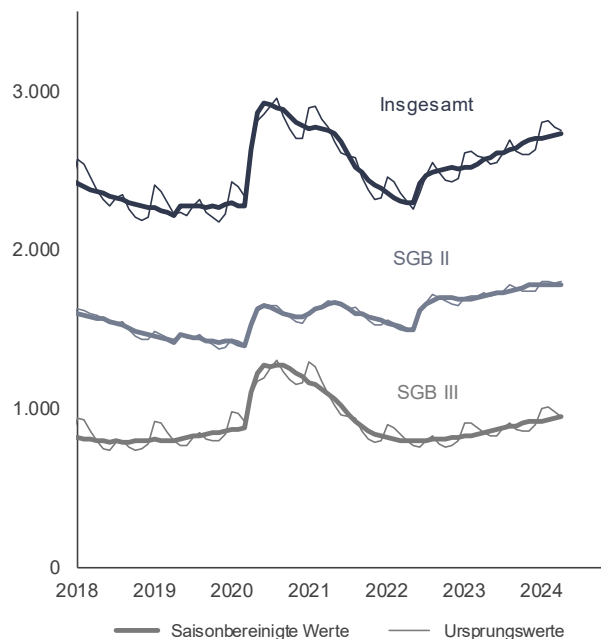
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im April 2024 auf 966.000. Damit waren in diesem Monat 35,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,2 Prozent). Gegenüber dem Vormonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 7.000 gestiegen (+0,7 Prozent). Verglichen mit dem Vorjahresmonat nahm sie um 81.000 oder 9 Prozent zu; rund zwei Fünftel dieses Anstiegs (34.000) können dabei auf ukrainische Staatsangehörige zurückgeführt werden.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im April 10 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III hingegen ist die Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,5 Prozent gesunken. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im April 2024 im SGB II auf 48,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,3 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2024

	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
	April 2024	in %	absolut	in %
Langzeitarbeitslose	966	35,1	81	9,2
dav. Rechtskreis SGB III	97	10,3	-0	-0,5
Rechtskreis SGB II	869	48,2	82	10,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat April, also von Mitte März bis Mitte April, insgesamt 595.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 40.000 oder 7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 614.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 52.000 oder 9 Prozent mehr als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2023 bis April 2024 meldeten sich insgesamt 6.686.000 Menschen arbeitslos und 6.522.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum waren die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 4 Prozent höher.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum Mai 2023 bis April 2024 meldeten sich rund 2.441.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 103.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.835.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 82.000 oder 5 Prozent mehr als von Mai 2022 bis April 2023. Von den 1.835.000 Abgängen gingen 44.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 10.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 20.000 gesunken.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Mai 2023 bis April 2024 insgesamt 90.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 119.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 11.000 oder 10 Prozent mehr als von Mai 2022 bis April 2023.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.686	6.518	168
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.290	2.187	103
Selbständigkeit	90	89	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	151	151	-0
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.520	1.334	186
Arbeitsunfähigkeit	1.239	1.213	26
Mangelnde Verfügbarkeit	694	720	-26
Abgang insgesamt	6.522	6.242	281
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.776	1.697	79
Selbständigkeit	119	108	11
(außer-)betriebliche Ausbildung	60	57	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.672	1.572	100
Arbeitsunfähigkeit	1.330	1.302	28
Mangelnde Verfügbarkeit	760	724	36

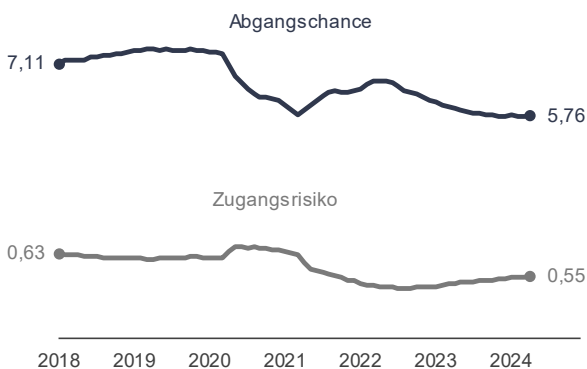
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Mai 2023 bis April 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,55 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist weiterhin einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird: vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten; im vorangegangenen Jahreszeitraum Mai 2022 bis April 2023 hatte das Zugangsrisiko noch 0,52 Prozent betragen.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Mai 2023 bis April 2024 monatsdurchschnittlich 5,76 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar wieder ein wenig besser als in den vergangenen beiden Monaten; im langjährigen Vergleich ist der Wert aber weiterhin historisch niedrig. Vergleichbar schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,56 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,27 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

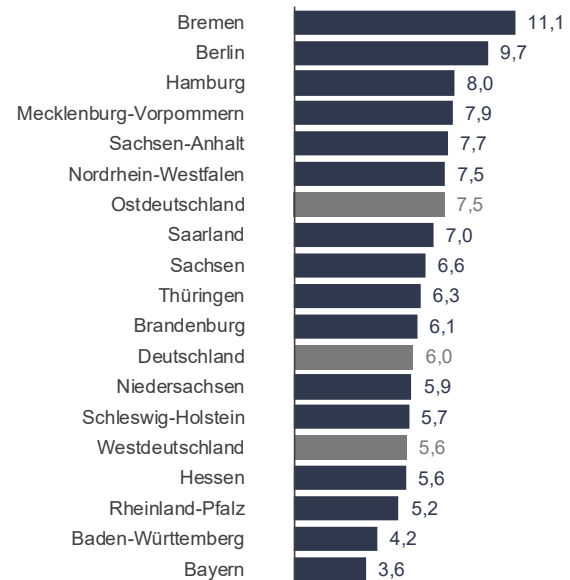
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April wie schon im Vormonat auf 6,0 Prozent, 0,3 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt lag die Quote wie schon in den vier Monaten zuvor bei 5,9 Prozent.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,6 Prozent in Bayern bis zu 11,1 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es ausschließlich Anstiege; diese reichen von +0,1 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bis +0,7 Prozentpunkten in Hamburg.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 April 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen

Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert¹².

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.572.000; gegenüber März waren das 32.000 oder 1 Prozent weniger. Verglichen mit früheren Jahren ist das ein relativ schwacher Rückgang. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich daher ein Anstieg von 11.000, nach ebenfalls +11.000 im März und +16.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im April um 132.000 oder 4 Prozent zugenommen.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von März auf April um 13.000 auf 822.000 zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 32.000 niedriger. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer hätte sich die Entlastung mit -48.000 noch stärker verringert, da u.a. deren gestiegene Teilnahme an Sprachkursen und Förderinstrumenten der Jobcenter den Rückgang dämpft.

Insgesamt ist die sogenannte Fremdförderung, die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden, gegenüber dem Vorjahr um 22.000 gestiegen. Spürbar mehr Entlastung gab es außerdem durch Förderung beruflicher Weiterbildung (+13.000). Gesunken ist das Entlastungsvolumen hingegen durch rückläufige Teilnehmerzahlen bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-7.000) und vor allem durch die sinkende Anzahl Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-51.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

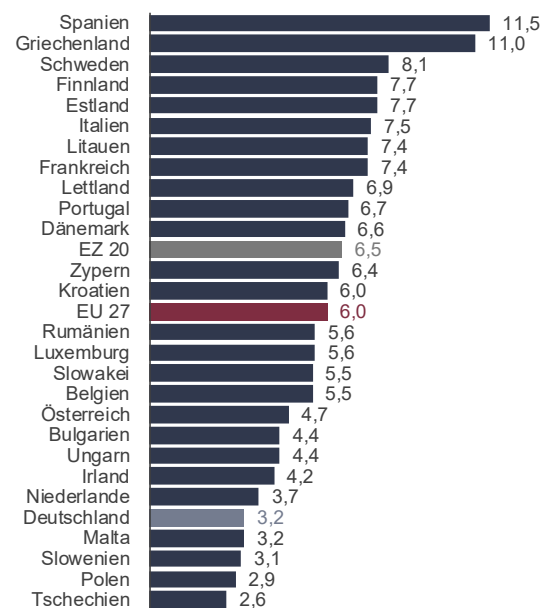
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,52 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,4 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,77 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,2 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum

Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Februar 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

¹² zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

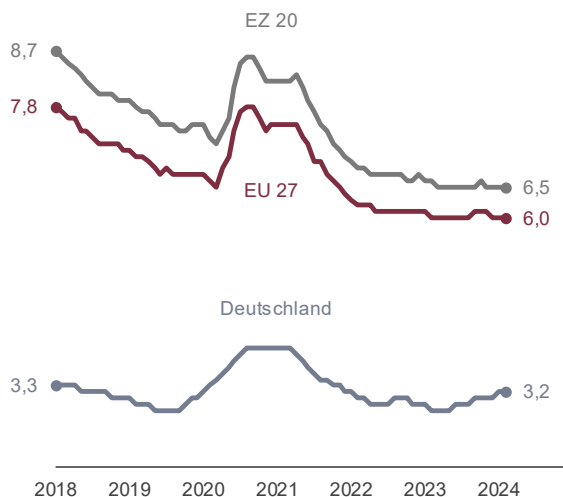
¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

bis Februar 2024 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,2 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,9 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,1 Prozentpunkte verringert, in der EU stagnierte sie. Dabei verzeichnete die Mehrzahl der Länder eine Zunahme, die größte gab es in Estland (+2,6 Prozentpunkte). Die stärkste Abnahme gab es in Spanien (-1,4 Prozentpunkte). In Deutschland nahm sie um 0,3 Prozentpunkte zu. Auch in den USA stieg die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte, in Japan hingegen stagnierte sie.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.04.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

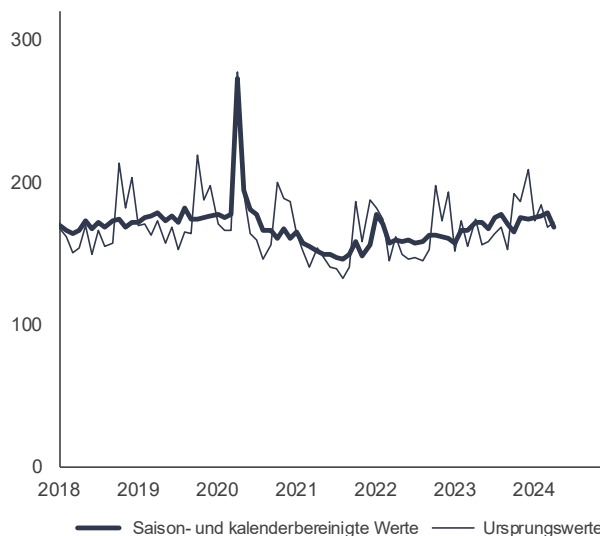
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer setzt auch im April

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

seine tendenzielle Verbesserung fort, die seit einem halben Jahr zu beobachten ist, und steigt um 0,2 Punkte auf 100,7 Punkte.¹⁸ Die Beschäftigungskomponente bleibt bei 102,9 Punkten stabil im positiven Bereich. Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit signalisiert mit 98,5 Punkten weiter steigende Arbeitslosenzahlen, verbessert sich aber im April spürbar um 0,5 Punkte.

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten tendenziell auf eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung am Arbeitsmarkt hin. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im Februar etwas zugenommen. Die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen wächst ebenfalls: sie war bis zum 24. April bereits höher als im gesamten März (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Bestand an gemeldeten Stellen liegt im langjährigen Vergleich zwar nach wie vor auf einem hohen Niveau, ist aber seit

einiger Zeit rückläufig; zudem ist bei der Meldung neuer Stellen eine große Zurückhaltung zu spüren: nur 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie wurden in einem April noch weniger Stellen neu gemeldet als dieses Jahr (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben im April saison- und kalenderbereinigt abgenommen, nachdem sie zuvor tendenziell etwas gestiegen waren; im langjährigen Vergleich bewegen sie sich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im April 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.802.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im April 2024 rund 863.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.009.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 84.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 71.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im April 2024 rund 4.802.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 28.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 151.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +157.000 im März und +175.000 im Februar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2024

	April 2024	März 2024	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.802	4.831	151	3,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	863	893	84	10,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.009	4.010	71	1,8
Aufstocker ³⁾	70	73	4	5,4

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.458.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.369.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.827.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2024 rund 347.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2024

	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.805	2.637	189	7,2
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.458	2.322	149	6,5
Arbeitslosengeld	771	687	68	9,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.745	1.688	85	5,2
- Aufstocker ²⁾	58	53	4	8,4
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	347	315	40	13,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.827	4.698	166	3,6
Arbeitslosengeld	913	833	81	9,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.983	3.929	90	2,3
- Aufstocker ²⁾	69	64	5	7,7

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 863.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 30.000 weniger als im März. Saisonbereinigt wurden im April 8.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +8.000 im März und +15.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 84.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 863.000 Leistungsbeziehenden waren im April 84 Prozent (721.000) arbeitslos gemeldet, 142.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum März 2023 bis Februar 2024 haben 2.108.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 206.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.998.000 (+141.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.102.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 383.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

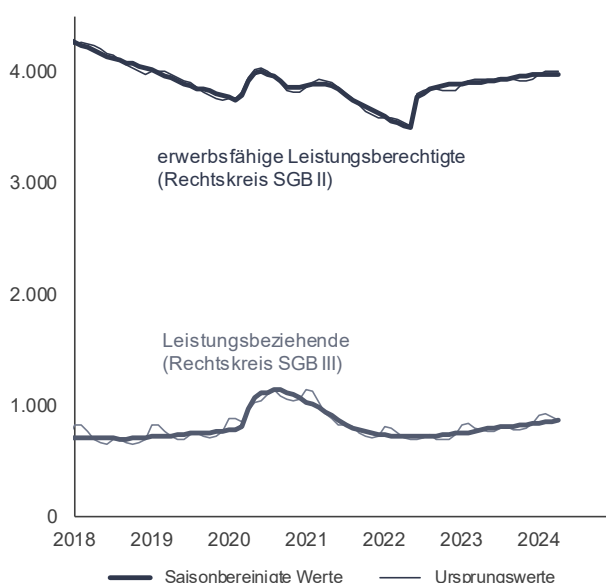
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2023 bis Februar

2024 bei 11,4 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (256.000) der insgesamt 934.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Kind erhalten. 73 Prozent (678.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.198 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Februar 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 934.000 Menschen. Zusätzlich haben im Februar 61.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Februar 2024 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Februar 1.027.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2024

	Veränderung			
	Februar 2024	Januar 2024	Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.027	1.004	106	11,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	995	974	102	11,5
dav. bei Arbeitslosigkeit	934	913	97	11,7
in Weiterbildung	61	60	5	8,8
in Sperrzeit	32	30	4	12,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2024 gegenüber dem Vormonat um 1.000 gesunken und lag bei 4.009.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 4.000, nach -3.000 im März und -2.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 71.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden, anders als die vorhin genannten Eckwerte, nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Dezember 2023 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 ist 1.525.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 215.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in Summe der Monate Januar 2023 bis Dezember 2023 bei 1.519.000 und damit um rund 49.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2023 bei 3,2 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

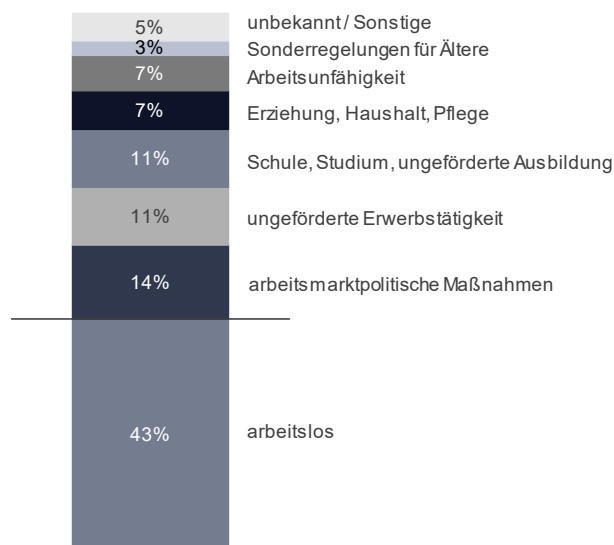
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2023 rund 43 Prozent (1.688.000) der 3.929.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.241.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2023

3.929.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 705.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 422.000 (11 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 547.000 Personen (14 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 267.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 103.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2023 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 7.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2023 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2023 waren 21 Prozent (812.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 20.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (753.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2023 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (404.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 81.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 73.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 350.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2024 lebten in 2.939.000 Bedarfsgemeinschaften 5.550.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.009.000), 1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2023 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.897.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.609.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 19 Prozent (546.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (442.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
April 2024				
	April 2024	März 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.939	2.943	20	0,7
Regelleistungsberechtigte	5.550	5.551	41	0,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.009	4.010	71	1,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.541	1.540	-30	-1,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,4	0,0	x
ELB-Quote ²⁾	7,3	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In gut einem Drittel (991.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.914.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (291.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (635.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2023 haben 50.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 47.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,3 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2023) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2023 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2023 waren von den 3.929.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast drei Fünftel oder 2.285.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im April 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).²⁷ 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2023 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 36,4 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 62 Prozent und bei Jüngeren 34 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	502
volljährige Partner	451
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	402
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2023²⁸ erhielt eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 502 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 318 bis 420 Euro. Zusätzlich übernahm das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Im Dezember 2023 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.468 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.041 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 428 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
Dezember 2023				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	907	1.819	1.389	2.620
dar. Kosten der Unterkunft	402	659	540	894
angerechnetes Einkommen	91	652	323	943
Sanktionen	0,5	0,3	0,3	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	816	1.167	1.066	1.677
verfügbares Einkommen	132	724	431	1.111
Haushaltsbudget ²⁾	947	1.891	1.496	2.788

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 816 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.017 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.407 Euro.

3 Ausbildungsmarkt: Bis April mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis April 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen etwas zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bislang eine Ausbildung gefunden haben, ist niedriger als im Vorjahr. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Ausbildungsstelle oder Alternative gefunden haben, gleichgeblieben. Im April ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis April 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 455.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 17.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 455.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 385.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 70.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung leicht über dem Vorjahresniveau rangieren (+1 Prozent), ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 4 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

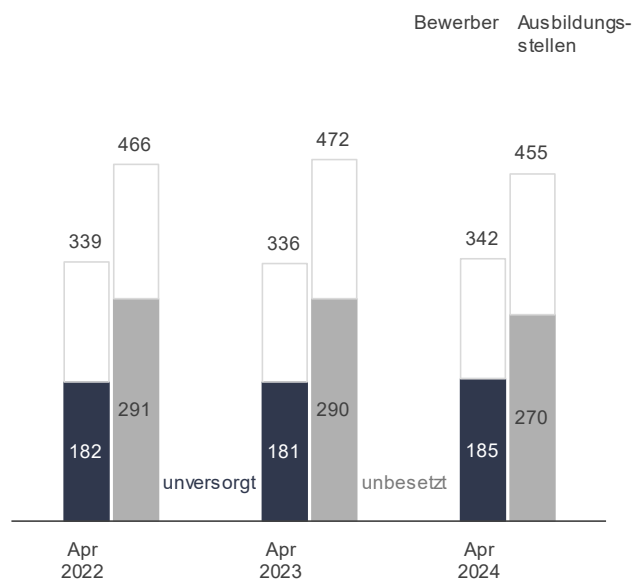
Mit 451.000 der insgesamt 455.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 17.000 abgenommen (-4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.²⁹

Nach Ländern betrachtet gibt es überwiegend Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hamburg zu beobachten. In Hessen ist die Stellensituation nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2022 bis 2024 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (25.000) und Kaufleute für Büromanagement (19.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (14.000), Indust-

²⁹ Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

riekaufleute (13.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000), Medizinische Fachangestellte (11.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis April insgesamt 342.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 6.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

306.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 36.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden (+1 Prozent).

In 10 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Schleswig-Holstein und im Saarland. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Rheinland-Pfalz die kräftigsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern blieb die Bewerberzahl unverändert zum Vorjahr.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.³¹

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.000 geringer (-1 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis April 2024 126.000 Bewerberinnen und

Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 37 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 13.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

Geflüchtete:

Von Oktober 2023 bis April 2024 waren 26.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³²

3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis April 2024

Bis April 2024 gab es rechnerisch 109.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 72:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im April durchschnittlich 87 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur 80 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Be-

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

³¹ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teilweise noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Jahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

richtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis April 2024 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Hamburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Lebensmittelberufen, in Hotel- und Gastronomieberufen, in Bauberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.³³

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2024 waren noch 270.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 20.000 (-7 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall – außer in Hamburg – Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im April 2024 60 Prozent (Vorjahresmonat 62 Prozent). 2019 und in den meisten Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 57 Prozent oder weniger betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Bremen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2024 teilten 69.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben, ebenso viele wie im Vorjahr.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 20 Prozent etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 21 Prozent lag. Absolut zählten als unversorgt im April 2024 185.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 4.000 im Vergleich zum Vorjahr (+2 Prozent). Anteilig betrachtet waren im April 2024 wie im Vorjahresmonat 54 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Absolut regional betrachtet gab es in 11 Ländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Schleswig-Holstein und in Hamburg. In 4 Ländern, vor allem Sachsen und Rheinland-Pfalz, war ein Rückgang zu konstatieren. In Niedersachsen ist faktisch keine Veränderung zu sehen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2024 noch weitere 30.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 1.000 höher (+2 Prozent).

Zusammen mit den 185.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2024 noch insgesamt 215.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 5.000 mehr als im April 2023 (+2 Prozent).

³³ Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einbezogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im April 2024 bundesweit 270.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 185.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 85.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 68 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist etwas höher als im Vorjahresmonat mit 62:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2024 55.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Einordnung und Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Allgemeinen hoch ist. Die Inanspruchnahme hängt aber auch – neben den bereits beschriebenen Einflussfaktoren – von den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt ab. Bei einem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die jungen Menschen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt.

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 75 Prozent der institutionell bekannten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von 59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungssuchenden. 10 Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind aus den Bewerber- und Stellenmeldungen direkte Rückschlüsse auf Gesamtangebot und -nachfrage nicht möglich.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt im April noch stark in Bewegung ist. Erst im September werden vollständige Daten für das Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2024 haben nach vorläufigen Daten 709.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas etwa so viele wie im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im April 2024 mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,8 Prozentpunkte). Im April 2024 wurden 397.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 313.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 397.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 104.000 Teilnehmenden entfielen 26 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

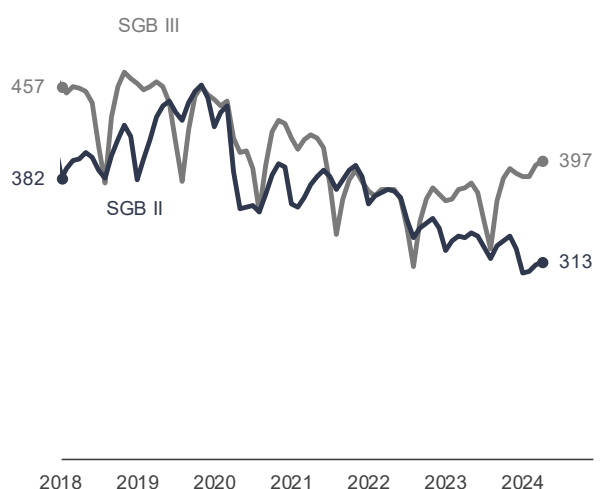
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 293.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April bei 21,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen so viele Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (-0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

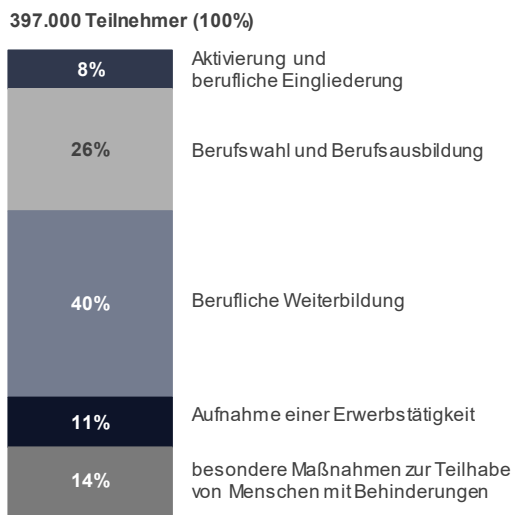
³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierungs-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April wurden 313.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (12.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

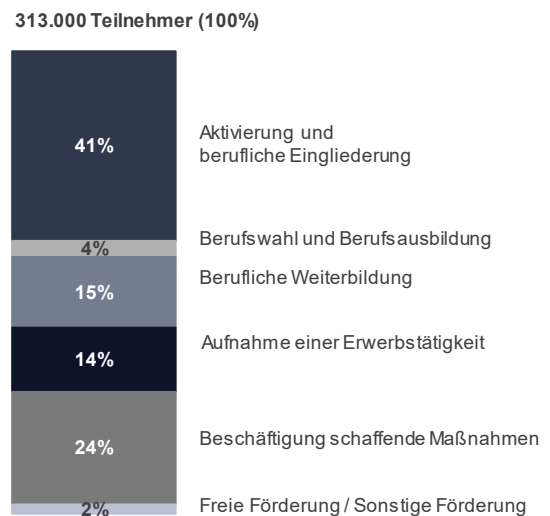
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 301.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im April 2024 bei 14,2 Prozent. Das waren 1,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeits-

marktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 152.000 Personen befanden sich im April 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 7.000 weniger als im Vorjahresmonat (-5 Prozent). Davon haben 22 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 78 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 918.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 357.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Beinahe 60 Prozent der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung

durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2024 haben 167.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 24 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+11 Prozent). 72 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 309.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 13 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Januar 2024 haben 44.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 18 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 38.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 18 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 31.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

wurde 74.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im April 2024 wurden gut 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 zurückgegangen (-9 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 64.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 24 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2024 befanden sich 44.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 108.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im April 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 32.000 Personen gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 115.000 zumeist junge Menschen bei

der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 3.000 weniger als vor einem Jahr.

104.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 12.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 110.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 2.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

April 2024

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2024, Datenstand: April 2024

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				April		März		Februar	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.813.000	45.759.000	0,2	0,3		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.765.100	0,5		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.749.578	2.769.282	2.813.813	163.901	6,3	6,8	7,4		
dar.									
34,5% Rechtskreis SGB III	949.377	977.492	1.015.467	94.349	11,0	11,3	11,6		
65,5% Rechtskreis SGB II	1.800.201	1.791.790	1.798.346	69.552	4,0	4,4	5,2		
55,0% Männer	1.512.721	1.530.492	1.557.295	110.174	7,9	8,0	8,5		
45,0% Frauen	1.236.857	1.238.790	1.256.518	53.727	4,5	5,2	6,1		
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	240.214	245.498	249.122	20.645	9,4	10,1	11,2		
24,6% 55 Jahre und älter	675.782	677.149	686.461	53.172	8,5	7,9	8,6		
37,5% Ausländer	1.030.640	1.035.026	1.046.989	75.273	7,9	9,4	10,5		
62,5% Deutsche	1.718.926	1.734.245	1.766.810	88.627	5,4	5,3	5,6		
6,3% schwerbehinderte Menschen	173.765	172.804	173.768	8.324	5,0	4,1	4,4		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,0	6,1	-	5,7	5,7	5,7		
dar.									
Männer	6,2	6,3	6,4	-	5,8	5,8	5,9		
Frauen	5,7	5,7	5,8	-	5,5	5,5	5,5		
15 bis unter 25 Jahre	5,0	5,2	5,2	-	4,7	4,8	4,8		
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	6,4	-	6,0	6,0	6,1		
Ausländer	15,8	15,8	16,0	-	15,7	15,6	15,6		
Deutsche	4,3	4,4	4,5	-	4,1	4,2	4,2		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,6	-	6,2	6,2	6,2		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.991.891	3.015.367	3.057.273	105.568	3,7	3,8	4,2		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.550.606	3.583.049	3.618.573	127.956	3,7	4,0	4,4		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.571.674	3.604.081	3.639.194	132.031	3,8	4,1	4,5		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,7	7,8	-	7,4	7,5	7,5		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	862.962	893.412	933.793	83.752	10,7	11,5	11,7		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	4.008.962	4.010.385	4.003.765	70.907	1,8	1,8	2,1		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.541.321	1.540.150	1.539.811	-30.258	-1,9	-2,2	-2,0		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,2		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	129.136	128.935	151.755	-15.466	-10,7	-8,4	-11,2		
Zugang seit Jahresbeginn	523.476	394.340	265.405	-48.339	-8,5	-7,7	-7,3		
Bestand ³⁾	701.366	706.661	706.201	-71.618	-9,3	-9,1	-9,2		
Stellenindex der BA (BA-X)	111	113	114	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	709.452	702.621	687.226	3.494	0,5	-0,6	-1,0		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	160.117	159.878	153.005	-3.738	-2,3	-5,6	-7,7		
Berufswahl und Berufsausbildung	115.390	113.124	108.790	-2.753	-2,3	-3,1	-3,7		
Berufliche Weiterbildung	206.696	202.964	198.905	22.921	12,5	10,5	10,9		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.437	84.554	83.234	-1.799	-2,1	-1,0	-2,2		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe									
von Menschen mit Behinderungen	59.245	59.217	59.764	541	0,9	0,4	0,2		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.198	76.105	76.671	-10.186	-11,8	-10,5	-8,7		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.369	6.779	6.857	-1.492	-19,0	-13,3	-10,0		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	8.000	17.000	1.000	23.000	23.000	13.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.000	22.000	13.000	13.000	33.000		
Arbeitslose	10.000	6.000	13.000	3.000	6.000	21.000	29.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.000	11.000	16.000	2.000	8.000	13.000	24.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-7.000	-8.000	-2.000	5.000	-2.000	-2.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,8	5,8		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2023 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	29. Februar 2024 ¹⁾	31. Januar 2024 ²⁾	28. Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.765.100	34.745.300	34.600.683	19.800	0,1	164.400	0,5
Männer	18.604.800	18.586.200	18.526.170	18.600	0,1	78.600	0,4
Frauen	16.160.300	16.159.100	16.074.513	1.200	0,0	85.800	0,5
Vollzeitbeschäftigte	24.260.000	24.255.900	24.291.333	4.100	0,0	-31.300	-0,1
Teilzeitbeschäftigte	10.505.100	10.489.400	10.309.350	15.700	0,1	195.800	1,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.491.400	7.483.600	7.394.031	7.800	0,1	97.400	1,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.137.100	4.135.900	4.148.052	1.200	0,0	-11.000	-0,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.354.200	3.347.600	3.245.979	6.600	0,2	108.200	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		29. Februar 2024 ¹⁾	31. Januar 2024 ²⁾	28. Februar 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.765.100	34.745.300	34.600.683	19.800	0,1	164.400	0,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	234.000	228.200	235.549	5.800	2,5	-1.500	-0,7
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	610.000	608.100	588.098	1.900	0,3	21.900	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.785.500	6.790.200	6.817.622	-4.700	-0,1	-32.100	-0,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.205.300	1.205.500	1.216.118	-200	0,0	-10.800	-0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.424.100	4.427.200	4.417.584	-3.100	-0,1	6.500	0,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.156.100	1.157.500	1.183.920	-1.400	-0,1	-27.800	-2,3
Baugewerbe	F	1.967.400	1.961.800	1.986.653	5.600	0,3	-19.300	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.566.300	4.573.100	4.599.590	-6.800	-0,1	-33.300	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.956.300	1.958.100	1.941.867	-1.800	-0,1	14.400	0,7
Gastgewerbe	I	1.055.600	1.049.800	1.030.730	5.800	0,6	24.900	2,4
Information und Kommunikation	J	1.346.600	1.344.100	1.331.586	2.500	0,2	15.000	1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	978.300	977.700	967.078	600	0,1	11.200	1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.883.300	2.877.500	2.828.860	5.800	0,2	54.400	1,9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.617.900	1.614.500	1.612.297	3.400	0,2	5.600	0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	625.100	634.100	691.885	-9.000	-1,4	-66.800	-9,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.086.300	2.084.000	2.040.792	2.300	0,1	45.500	2,2
Erziehung und Unterricht	P	1.452.600	1.450.600	1.430.188	2.000	0,1	22.400	1,6
Gesundheitswesen	86	2.767.500	2.764.300	2.719.045	3.200	0,1	48.500	1,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.631.900	2.629.800	2.585.173	2.100	0,1	46.700	1,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.156.400	1.154.500	1.145.334	1.900	0,2	11.100	1,0
Private Haushalte	T	43.900	44.000	46.282	-100	-0,2	-2.400	-5,1
Nicht Zugeordnete		200	900	2.054	-700	x	-1.900	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.491.400	7.483.600	7.394.031	7.800	0,1	97.400	1,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	133.500	133.300	128.109	200	0,2	5.400	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	40.700	40.700	39.706	0	0,0	1.000	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	486.900	487.100	491.856	-200	0,0	-5.000	-1,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.600	202.600	199.514	0	0,0	3.100	1,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	222.700	222.700	227.253	0	0,0	-4.600	-2,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.700	61.800	65.089	-100	-0,2	-3.400	-5,2
Baugewerbe	F	338.400	336.600	334.259	1.800	0,5	4.100	1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.253.600	1.253.000	1.236.755	600	0,0	16.800	1,4
Verkehr und Lagerei	H	435.100	435.200	433.896	-100	0,0	1.200	0,3
Gastgewerbe	I	1.013.100	1.009.500	955.247	3.600	0,4	57.900	6,1
Information und Kommunikation	J	120.400	120.400	127.985	0	0,0	-7.600	-5,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	76.100	75.600	75.019	500	0,7	1.100	1,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	677.700	676.600	675.807	1.100	0,2	1.900	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	874.900	871.400	857.292	3.500	0,4	17.600	2,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	64.400	65.400	64.642	-1.000	-1,5	-200	-0,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.700	115.000	113.528	-300	-0,3	1.200	1,0
Erziehung und Unterricht	P	238.900	244.100	234.499	-5.200	-2,1	4.400	1,9
Gesundheitswesen	86	460.700	459.900	465.783	800	0,2	-5.100	-1,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	346.300	344.500	336.346	1.800	0,5	10.000	3,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	567.700	565.900	552.246	1.800	0,3	15.500	2,8
Private Haushalte	T	248.100	248.700	269.122	-600	-0,2	-21.000	-7,8
Nicht Zugeordnete		200	700	1.934	-500	x	-1.700	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		29. Februar 2024 ¹⁾	31. Januar 2024 ²⁾	28. Februar 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.137.100	4.135.900	4.148.052	1.200	0,0	-11.000	-0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.900	66.700	66.147	200	0,3	800	1,1
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.200	21.100	20.768	100	0,5	400	2,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	296.300	296.200	300.667	100	0,0	-4.400	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	130.000	129.800	129.013	200	0,2	1.000	0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	128.700	128.700	131.908	0	0,0	-3.200	-2,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.600	37.700	39.746	-100	-0,3	-2.100	-5,4
Baugewerbe	F	180.000	179.100	181.060	900	0,5	-1.100	-0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	776.400	776.100	774.368	300	0,0	2.000	0,3
Verkehr und Lagerei	H	241.900	241.900	246.962	0	0,0	-5.100	-2,0
Gastgewerbe	I	536.900	534.400	511.035	2.500	0,5	25.900	5,1
Information und Kommunikation	J	65.400	65.500	71.952	-100	-0,2	-6.600	-9,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.700	38.500	39.003	200	0,5	-300	-0,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	355.700	355.600	361.074	100	0,0	-5.400	-1,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	386.100	384.500	386.879	1.600	0,4	-800	-0,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	23.300	23.700	24.515	-400	-1,7	-1.200	-5,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	73.200	73.700	73.317	-500	-0,7	-100	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	164.100	169.000	163.220	-4.900	-2,9	900	0,5
Gesundheitswesen	86	250.800	250.600	256.422	200	0,1	-5.600	-2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.400	188.700	189.185	700	0,4	200	0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	315.700	314.900	310.742	800	0,3	5.000	1,6
Private Haushalte	T	155.000	155.300	169.625	-300	-0,2	-14.600	-8,6
Nicht Zugeordnete		100	400	1.111	-300	x	-1.000	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.354.200	3.347.600	3.245.979	6.600	0,2	108.200	3,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	66.600	66.600	61.962	0	0,0	4.600	7,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	19.600	19.600	18.938	0	0,0	700	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.600	190.900	191.189	-300	-0,2	-600	-0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.600	72.800	70.501	-200	-0,3	2.100	3,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	94.000	94.000	95.345	0	0,0	-1.300	-1,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.100	24.100	25.343	0	0,0	-1.200	-4,9
Baugewerbe	F	158.400	157.500	153.199	900	0,6	5.200	3,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	477.200	476.900	462.387	300	0,1	14.800	3,2
Verkehr und Lagerei	H	193.200	193.300	186.934	-100	-0,1	6.300	3,4
Gastgewerbe	I	476.200	475.100	444.212	1.100	0,2	32.000	7,2
Information und Kommunikation	J	55.000	54.900	56.033	100	0,2	-1.000	-1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.400	37.100	36.016	300	0,8	1.400	3,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	322.000	321.000	314.733	1.000	0,3	7.300	2,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	488.700	486.900	470.413	1.800	0,4	18.300	3,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	41.100	41.700	40.127	-600	-1,4	1.000	2,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	41.400	41.400	40.211	0	0,0	1.200	3,0
Erziehung und Unterricht	P	74.800	75.000	71.279	-200	-0,3	3.500	4,9
Gesundheitswesen	86	209.900	209.300	209.361	600	0,3	500	0,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	156.800	155.800	147.161	1.000	0,6	9.600	6,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	252.000	250.900	241.504	1.100	0,4	10.500	4,3
Private Haushalte	T	93.200	93.400	99.497	-200	-0,2	-6.300	-6,3
Nicht Zugeordnete		100	300	823	-200	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	29. Februar 2024 ¹⁾	31. Januar 2024 ²⁾	28. Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.765.100	34.745.300	34.600.683	19.800	0,1	164.400	0,5
01 Schleswig-Holstein	1.050.400	1.050.100	1.043.490	300	0,0	6.900	0,7
02 Hamburg	1.071.000	1.069.500	1.058.099	1.500	0,1	12.900	1,2
03 Niedersachsen	3.138.700	3.135.200	3.119.208	3.500	0,1	19.500	0,6
04 Bremen	344.500	345.000	346.549	-500	-0,1	-2.000	-0,6
05 Nordrhein-Westfalen	7.322.300	7.317.700	7.288.014	4.600	0,1	34.300	0,5
06 Hessen	2.752.500	2.750.800	2.732.177	1.700	0,1	20.300	0,7
07 Rheinland-Pfalz	1.484.600	1.483.500	1.480.844	1.100	0,1	3.800	0,3
08 Baden-Württemberg	4.927.100	4.923.700	4.896.899	3.400	0,1	30.200	0,6
09 Bayern	5.931.400	5.923.700	5.886.070	7.700	0,1	45.300	0,8
10 Saarland	391.900	393.100	392.643	-1.200	-0,3	-700	-0,2
11 Berlin	1.681.300	1.679.300	1.669.672	2.000	0,1	11.600	0,7
12 Brandenburg	877.700	877.700	877.710	-	0,0	-	-0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	568.900	570.000	572.204	-1.100	-0,2	-3.300	-0,6
14 Sachsen	1.636.800	1.638.400	1.638.597	-1.600	-0,1	-1.800	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	795.700	795.700	797.672	-	0,0	-2.000	-0,2
16 Thüringen	790.200	791.500	798.901	-1.300	-0,2	-8.700	-1,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.491.400	7.483.600	7.394.031	7.800	0,1	97.400	1,3
01 Schleswig-Holstein	260.400	260.000	257.316	400	0,2	3.100	1,2
02 Hamburg	184.700	184.900	180.519	-200	-0,1	4.200	2,3
03 Niedersachsen	746.400	746.300	739.557	100	0,0	6.800	0,9
04 Bremen	70.000	69.800	68.992	200	0,3	1.000	1,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.729.200	1.728.400	1.723.411	800	0,0	5.800	0,3
06 Hessen	597.000	595.900	585.298	1.100	0,2	11.700	2,0
07 Rheinland-Pfalz	385.700	385.400	381.954	300	0,1	3.700	1,0
08 Baden-Württemberg	1.184.600	1.183.800	1.170.022	800	0,1	14.600	1,2
09 Bayern	1.370.400	1.368.500	1.344.747	1.900	0,1	25.700	1,9
10 Saarland	89.700	89.800	90.069	-100	-0,1	-400	-0,4
11 Berlin	222.000	221.500	215.447	500	0,2	6.600	3,0
12 Brandenburg	126.200	125.700	123.370	500	0,4	2.800	2,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	83.600	83.300	82.203	300	0,4	1.400	1,7
14 Sachsen	224.200	223.500	218.167	700	0,3	6.000	2,8
15 Sachsen-Anhalt	101.400	101.300	98.350	100	0,1	3.100	3,1
16 Thüringen	115.500	114.900	112.922	600	0,5	2.600	2,3

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	29. Februar 2024 ¹⁾	31. Januar 2024 ²⁾	28. Februar 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.137.100	4.135.900	4.148.052	1.200	0,0	-11.000	-0,3
01 Schleswig-Holstein	147.700	147.600	148.411	100	0,1	-700	-0,5
02 Hamburg	92.600	93.300	91.649	-700	-0,8	1.000	1,0
03 Niedersachsen	432.800	433.400	436.740	-600	-0,1	-3.900	-0,9
04 Bremen	38.700	38.400	38.507	300	0,8	200	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	999.200	1.000.000	1.012.997	-800	-0,1	-13.800	-1,4
06 Hessen	328.200	327.400	326.852	800	0,2	1.300	0,4
07 Rheinland-Pfalz	221.300	221.100	221.862	200	0,1	-600	-0,3
08 Baden-Württemberg	602.500	602.200	602.005	300	0,0	500	0,1
09 Bayern	678.200	678.100	675.837	100	0,0	2.400	0,3
10 Saarland	55.200	55.100	56.043	100	0,2	-800	-1,5
11 Berlin	128.600	128.200	126.837	400	0,3	1.800	1,4
12 Brandenburg	79.200	79.000	79.136	200	0,3	100	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.600	55.400	55.463	200	0,4	100	0,2
14 Sachsen	140.300	139.700	138.430	600	0,4	1.900	1,4
15 Sachsen-Anhalt	66.000	65.800	65.270	200	0,3	700	1,1
16 Thüringen	71.700	71.200	71.017	500	0,7	700	1,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.354.200	3.347.600	3.245.979	6.600	0,2	108.200	3,3
01 Schleswig-Holstein	112.600	112.500	108.905	100	0,1	3.700	3,4
02 Hamburg	92.100	91.900	88.870	200	0,2	3.200	3,6
03 Niedersachsen	313.700	313.100	302.817	600	0,2	10.900	3,6
04 Bremen	31.400	31.600	30.485	-200	-0,6	900	3,0
05 Nordrhein-Westfalen	730.100	728.500	710.414	1.600	0,2	19.700	2,8
06 Hessen	268.900	268.300	258.446	600	0,2	10.500	4,0
07 Rheinland-Pfalz	164.300	164.200	160.092	100	0,1	4.200	2,6
08 Baden-Württemberg	582.300	581.900	568.017	400	0,1	14.300	2,5
09 Bayern	692.200	690.300	668.910	1.900	0,3	23.300	3,5
10 Saarland	34.300	34.300	34.026	0	0,0	300	0,8
11 Berlin	93.800	93.200	88.610	600	0,6	5.200	5,9
12 Brandenburg	47.100	47.100	44.234	0	0,0	2.900	6,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	27.900	28.000	26.740	-100	-0,4	1.200	4,3
14 Sachsen	84.300	83.900	79.737	400	0,5	4.600	5,7
15 Sachsen-Anhalt	35.300	35.300	33.080	0	0,0	2.200	5,7
16 Thüringen	43.700	43.600	41.905	100	0,2	1.800	4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2023	September 2023	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	7.246	6.745	5.949	501	7,4	-906	-11,1
Kurzarbeiter	183.331	158.068	113.419	25.263	16,0	49.376	36,9
Männer	141.019	121.713	85.489	19.306	15,9	35.697	33,9
Frauen	42.312	36.355	27.930	5.957	16,4	13.679	47,8
Beschäftigungsäquivalent	47.677	45.811	32.978	1.866	4,1	6.817	16,7
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,3	0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,0	29,0	29,1	-3,0	X	-4,5	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	6.873	6.370	5.575	503	7,9	-808	-10,5
Kurzarbeiter	177.039	152.317	107.437	24.722	16,2	52.831	42,5
Männer	136.508	117.596	81.256	18.912	16,1	38.927	39,9
Frauen	40.531	34.721	26.181	5.810	16,7	13.904	52,2
Beschäftigungsäquivalent	42.459	40.897	27.934	1.562	3,8	9.532	29,0
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,4	0,3	0,1	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,0	26,8	26,0	-2,9	X	-2,5	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	373	375	374	-2	-0,5	-98	-20,8
Kurzarbeiter	6.292	5.751	5.982	541	9,4	-3.455	-35,4

Merkmale	März 2024	Februar 2024	Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.085	3.714	3.616	-629	-16,9	-319	-9,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.017	3.623	3.495	-606	-16,7	-319	-9,6
Transferkurzarbeitergeld	68	91	121	-23	-25,3	-	-
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	61.193	74.635	62.571	-13.442	-18,0	-4.869	-7,4
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	60.289	72.213	60.453	-11.924	-16,5	-5.058	-7,7
Transferkurzarbeitergeld	904	2.422	2.118	-1.518	-62,7	189	26,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Oktober 2023)				Angezeigte Kurzarbeit (März 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	7.246	6.873	-	373	3.085	3.017	68
01 Schleswig-Holstein	175	170	-	5	84	84	-
02 Hamburg	94	83	-	11	34	29	5
03 Niedersachsen	822	790	-	32	*	315	*
04 Bremen	29	22	-	7	9	9	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.029	1.916	-	113	748	721	27
06 Hessen	369	329	-	40	155	151	4
07 Rheinland-Pfalz	222	216	-	6	118	115	3
08 Baden-Württemberg	1.281	1.204	-	77	587	579	8
09 Bayern	1.065	1.023	-	42	503	494	9
10 Saarland	53	44	-	9	31	31	-
11 Berlin	146	142	-	4	51	48	3
12 Brandenburg	163	157	-	6	*	62	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	39	35	-	4	*	34	*
14 Sachsen	383	376	-	7	179	179	-
15 Sachsen-Anhalt	120	117	-	3	*	73	*
16 Thüringen	256	249	-	7	97	93	4
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	183.331	177.039	-	6.292	61.193	60.289	904
01 Schleswig-Holstein	3.053	2.879	-	174	930	930	-
02 Hamburg	966	824	-	142	724	708	16
03 Niedersachsen	32.480	32.038	-	442	*	6.630	*
04 Bremen	538	467	-	71	81	81	-
05 Nordrhein-Westfalen	46.465	44.645	-	1.820	15.219	14.735	484
06 Hessen	7.035	6.153	-	882	2.566	2.558	8
07 Rheinland-Pfalz	5.996	5.883	-	113	2.806	2.794	12
08 Baden-Württemberg	30.940	30.097	-	843	11.798	11.591	207
09 Bayern	27.811	26.932	-	879	9.623	9.521	102
10 Saarland	2.130	2.023	-	107	945	945	-
11 Berlin	1.635	1.345	-	290	921	918	3
12 Brandenburg	3.341	3.253	-	88	*	723	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	851	765	-	86	*	1.101	*
14 Sachsen	11.378	11.188	-	190	3.777	3.777	-
15 Sachsen-Anhalt	3.467	3.436	-	31	*	1.315	*
16 Thüringen	5.245	5.111	-	134	2.011	1.962	49

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2024

Merkmale	April 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	701.366	-5.295	-0,7	-71.618	-9,3	737.312	-89.836	-10,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	687.924	-4.957	-0,7	-69.426	-9,2	722.223	-86.750	-10,7
Geringfügige Arbeitsstellen	10.186	-194	-1,9	-1.588	-13,5	10.685	-2.903	-21,4
Sonstige Arbeitsstellen	3.256	-144	-4,2	-604	-15,6	4.404	-183	-4,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	642.859	-4.212	-0,7	-60.975	-8,7	674.510	-73.382	-9,8
befristet	58.507	-1.083	-1,8	-10.643	-15,4	62.802	-16.454	-20,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	93.220	-1.743	-1,8	-6.738	-6,7	99.335	-12.433	-11,1
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	672.689	7.344	1,1	-61.766	-8,4	699.038	-88.041	-11,2
später zu besetzen	28.677	-12.639	-30,6	-9.852	-25,6	38.275	-1.795	-4,5
Zugang								
Insgesamt¹⁾	129.136	201	0,2	-15.466	-10,7	1.584.315	-200.303	-11,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	126.144	425	0,3	-15.482	-10,9	1.544.425	-199.229	-11,4
Geringfügige Arbeitsstellen	2.372	-163	-6,4	129	5,8	26.872	-3.121	-10,4
Sonstige Arbeitsstellen	620	-61	-9,0	-113	-15,4	13.018	2.047	18,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	115.720	988	0,9	-12.885	-10,0	1.409.136	-156.596	-10,0
befristet	13.416	-787	-5,5	-2.581	-16,1	175.179	-43.707	-20,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.421	846	3,9	-686	-3,0	277.057	-17.255	-5,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	94.710	8.384	9,7	-3.677	-3,7	1.066.078	-147.320	-12,1
später zu besetzen	34.426	-8.183	-19,2	-11.789	-25,5	518.237	-52.983	-9,3
Abgang								
Insgesamt¹⁾	134.289	5.903	4,6	-14.256	-9,6	1.653.033	-204.814	-11,0
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	130.960	5.633	4,5	-14.376	-9,9	1.611.527	-202.036	-11,1
Geringfügige Arbeitsstellen	2.580	211	8,9	289	12,6	28.339	-4.963	-14,9
Sonstige Arbeitsstellen	749	59	8,6	-169	-18,4	13.167	2.185	19,9
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	120.073	5.557	4,9	-10.397	-8,0	1.471.072	-154.316	-9,5
befristet	14.216	346	2,5	-3.859	-21,3	181.961	-50.498	-21,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	24.133	1.409	6,2	-1.020	-4,1	287.786	-20.376	-6,6
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	134.289	5.903	4,6	-14.256	-9,6	1.653.033	-204.814	-11,0
Erledigungsart								
dar. besetzt	95.510	5.775	6,4	-2.619	-2,7	1.115.024	-55.989	-4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

April 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	701.366	687.924	10.186	3.256
01 Schleswig-Holstein	25.648	25.382	212	54
02 Hamburg	12.647	12.583	51	13
03 Niedersachsen	70.768	69.163	1.279	326
04 Bremen	8.083	7.965	93	25
05 Nordrhein-Westfalen	136.911	134.018	2.123	770
06 Hessen	47.013	46.186	684	143
07 Rheinland-Pfalz	37.776	37.087	578	111
08 Baden-Württemberg	82.883	81.575	1.058	250
09 Bayern	136.170	132.839	2.524	807
10 Saarland	8.966	8.669	252	45
11 Berlin	20.966	20.509	80	377
12 Brandenburg	24.423	24.146	225	52
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.986	16.662	278	46
14 Sachsen	36.138	35.845	236	57
15 Sachsen-Anhalt	20.002	19.609	347	46
16 Thüringen	15.108	14.914	166	28
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	129.136	126.144	2.372	620
01 Schleswig-Holstein	4.686	4.623	54	9
02 Hamburg	3.038	3.007	*	*
03 Niedersachsen	12.256	11.943	261	52
04 Bremen	1.512	1.477	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	25.114	24.499	467	148
06 Hessen	9.329	9.153	158	18
07 Rheinland-Pfalz	6.123	5.956	144	23
08 Baden-Württemberg	16.699	16.297	307	95
09 Bayern	22.987	22.324	486	177
10 Saarland	1.465	1.409	49	7
11 Berlin	5.700	5.577	74	49
12 Brandenburg	4.380	4.312	60	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.110	3.046	57	7
14 Sachsen	6.501	6.429	67	5
15 Sachsen-Anhalt	3.257	3.159	87	11
16 Thüringen	2.910	2.864	39	7
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	134.289	130.960	2.580	749
01 Schleswig-Holstein	4.857	4.776	71	10
02 Hamburg	2.240	2.222	*	*
03 Niedersachsen	13.205	12.822	341	42
04 Bremen	1.549	1.523	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	25.371	24.522	607	242
06 Hessen	9.427	9.245	151	31
07 Rheinland-Pfalz	6.290	6.124	143	23
08 Baden-Württemberg	18.165	17.785	267	113
09 Bayern	25.109	24.395	547	167
10 Saarland	1.908	1.856	41	11
11 Berlin	4.949	4.828	65	56
12 Brandenburg	4.407	4.323	74	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.144	3.083	52	9
14 Sachsen	7.056	6.961	76	19
15 Sachsen-Anhalt	3.597	3.517	74	6
16 Thüringen	2.937	2.902	32	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

April 2024

Merkmale	April 2024	März 2024	April 2023	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.749.578	2.769.282	2.585.677	-19.704	-0,7	163.901	6,3
Männer	1.512.721	1.530.492	1.402.547	-17.771	-1,2	110.174	7,9
Frauen	1.236.857	1.238.790	1.183.130	-1.933	-0,2	53.727	4,5
15 bis unter 25 Jahre	240.214	245.498	219.569	-5.284	-2,2	20.645	9,4
50 Jahre und älter	940.451	945.408	885.111	-4.957	-0,5	55.340	6,3
Ausländer	1.030.640	1.035.026	955.367	-4.386	-0,4	75.273	7,9
Deutsche	1.718.926	1.734.245	1.630.299	-15.319	-0,9	88.627	5,4
schwerbehinderte Menschen	173.765	172.804	165.441	961	0,6	8.324	5,0
Arbeitslosenquoten	6,0	6,0	5,7	5,7	-	5,7	-
Männer	6,2	6,3	5,8	5,8	-	5,8	-
Frauen	5,7	5,7	5,5	5,5	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,0	5,2	4,7	4,8	-	4,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	5,4	5,5	-	5,4	-
Ausländer	15,8	15,8	15,7	15,6	-	15,7	-
Deutsche	4,3	4,4	4,1	4,2	-	4,1	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	949.377	977.492	855.028	-28.115	-2,9	94.349	11,0
Männer	552.432	575.102	492.513	-22.670	-3,9	59.919	12,2
Frauen	396.945	402.390	362.515	-5.445	-1,4	34.430	9,5
15 bis unter 25 Jahre	91.042	96.917	81.796	-5.875	-6,1	9.246	11,3
50 Jahre und älter	371.099	381.148	353.480	-10.049	-2,6	17.619	5,0
Ausländer	235.842	242.639	194.919	-6.797	-2,8	40.923	21,0
Deutsche	713.535	734.853	660.109	-21.318	-2,9	53.426	8,1
schwerbehinderte Menschen	70.464	70.787	68.896	-323	-0,5	1.568	2,3
Arbeitslosenquoten	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
Männer	2,3	2,4	2,0	2,1	-	2,0	-
Frauen	1,8	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	1,8	1,9	-	1,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,2	2,3	2,2	2,2	-	2,2	-
Ausländer	3,6	3,7	3,2	3,3	-	3,2	-
Deutsche	1,8	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.800.201	1.791.790	1.730.649	8.411	0,5	69.552	4,0
Männer	960.289	955.390	910.034	4.899	0,5	50.255	5,5
Frauen	839.912	836.400	820.615	3.512	0,4	19.297	2,4
15 bis unter 25 Jahre	149.172	148.581	137.773	591	0,4	11.399	8,3
50 Jahre und älter	569.352	564.260	531.631	5.092	0,9	37.721	7,1
Ausländer	794.798	792.387	760.448	2.411	0,3	34.350	4,5
Deutsche	1.005.391	999.392	970.190	5.999	0,6	35.201	3,6
schwerbehinderte Menschen	103.301	102.017	96.545	1.284	1,3	6.756	7,0
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,8	3,7	-	3,8	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	3,0	2,9	-	3,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,4	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	12,2	12,1	12,5	12,3	-	12,5	-
Deutsche	2,5	2,5	2,5	2,4	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2024

Zu- und Abgangsstruktur	April 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	594.504	49.950	9,2	40.437	7,3	2.351.469	136.772	6,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	220.234	23.922	12,2	18.762	9,3	920.414	54.095	6,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	149.811	9.260	6,6	11.007	7,9	572.417	57.500	11,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	187.284	15.924	9,3	13.361	7,7	710.400	31.632	4,7
Sonstiges / keine Angabe	37.175	844	2,3	-2.693	-6,8	148.238	-6.455	-4,2
Abgang	614.215	25.124	4,3	52.058	9,3	2.238.545	155.739	7,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	216.674	24.433	12,7	27.072	14,3	708.917	52.742	8,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	145.539	-2.395	-1,6	15.280	11,7	542.450	33.589	6,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	202.437	1.739	0,9	11.016	5,8	793.190	61.903	8,5
Sonstiges / keine Angabe	49.565	1.347	2,8	-1.310	-2,6	193.988	7.505	4,0
SGB III								
Zugang	301.536	29.873	11,0	30.708	11,3	1.220.002	83.485	7,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.961	21.699	13,5	19.976	12,3	767.310	61.683	8,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.516	4.159	7,7	5.501	10,4	223.640	9.717	4,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	56.117	3.506	6,7	4.051	7,8	214.375	9.124	4,4
Sonstiges / keine Angabe	3.942	509	14,8	1.180	42,7	14.677	2.961	25,3
Abgang	314.698	20.095	6,8	33.948	12,1	1.108.427	79.397	7,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	163.780	17.575	12,0	21.133	14,8	533.141	39.859	8,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	56.777	1.590	2,9	7.007	14,1	206.616	11.290	5,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	86.643	460	0,5	4.663	5,7	340.315	23.881	7,5
Sonstiges / keine Angabe	7.498	470	6,7	1.145	18,0	28.355	4.367	18,2
SGB II								
Zugang	292.968	20.077	7,4	9.729	3,4	1.131.467	53.287	4,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.273	2.223	6,3	-1.214	-3,2	153.104	-7.588	-4,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	91.295	5.101	5,9	5.506	6,4	348.777	47.783	15,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	131.167	12.418	10,5	9.310	7,6	496.025	22.508	4,8
Sonstiges / keine Angabe	33.233	335	1,0	-3.873	-10,4	133.561	-9.416	-6,6
Abgang	299.517	5.029	1,7	18.110	6,4	1.130.118	76.342	7,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	52.894	6.858	14,9	5.939	12,6	175.776	12.883	7,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	88.762	-3.985	-4,3	8.273	10,3	335.834	22.299	7,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	115.794	1.279	1,1	6.353	5,8	452.875	38.022	9,2
Sonstiges / keine Angabe	42.067	877	2,1	-2.455	-5,5	165.633	3.138	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 April 2024

Regionen	April 2024	März 2024	April 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.749.578	2.769.282	2.585.677	-19.704	-0,7	163.901	6,3
01 Schleswig-Holstein	91.362	93.178	87.613	-1.816	-1,9	3.749	4,3
02 Hamburg	87.466	87.356	78.445	110	0,1	9.021	11,5
03 Niedersachsen	260.172	262.843	250.171	-2.671	-1,0	10.001	4,0
04 Bremen	40.659	40.522	38.947	137	0,3	1.712	4,4
05 Nordrhein-Westfalen	743.074	740.382	707.666	2.692	0,4	35.408	5,0
06 Hessen	193.748	193.843	179.725	-95	0,0	14.023	7,8
07 Rheinland-Pfalz	118.444	119.397	109.045	-953	-0,8	9.399	8,6
08 Baden-Württemberg	264.767	265.296	240.470	-529	-0,2	24.297	10,1
09 Bayern	273.769	281.753	251.241	-7.984	-2,8	22.528	9,0
10 Saarland	36.602	36.612	35.653	-10	0,0	949	2,7
11 Berlin	200.313	199.663	185.918	650	0,3	14.395	7,7
12 Brandenburg	82.058	83.452	78.889	-1.394	-1,7	3.169	4,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.679	68.039	63.393	-3.360	-4,9	1.286	2,0
14 Sachsen	139.185	140.765	130.930	-1.580	-1,1	8.255	6,3
15 Sachsen-Anhalt	84.087	85.631	82.818	-1.544	-1,8	1.269	1,5
16 Thüringen	69.193	70.550	64.753	-1.357	-1,9	4.440	6,9
SGB III							
Deutschland	949.377	977.492	855.028	-28.115	-2,9	94.349	11,0
01 Schleswig-Holstein	30.476	32.586	28.163	-2.110	-6,5	2.313	8,2
02 Hamburg	28.818	28.936	25.017	-118	-0,4	3.801	15,2
03 Niedersachsen	83.638	86.883	76.845	-3.245	-3,7	6.793	8,8
04 Bremen	9.806	9.862	8.605	-56	-0,6	1.201	14,0
05 Nordrhein-Westfalen	217.016	217.663	197.085	-647	-0,3	19.931	10,1
06 Hessen	62.596	63.333	55.522	-737	-1,2	7.074	12,7
07 Rheinland-Pfalz	46.290	47.881	42.107	-1.591	-3,3	4.183	9,9
08 Baden-Württemberg	113.585	115.070	99.627	-1.485	-1,3	13.958	14,0
09 Bayern	136.439	145.508	120.613	-9.069	-6,2	15.826	13,1
10 Saarland	11.125	11.197	10.151	-72	-0,6	974	9,6
11 Berlin	64.623	64.604	54.876	19	0,0	9.747	17,8
12 Brandenburg	26.762	28.188	24.938	-1.426	-5,1	1.824	7,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.445	24.451	21.021	-3.006	-12,3	424	2,0
14 Sachsen	45.528	47.476	42.223	-1.948	-4,1	3.305	7,8
15 Sachsen-Anhalt	26.390	27.615	25.823	-1.225	-4,4	567	2,2
16 Thüringen	24.840	26.239	22.412	-1.399	-5,3	2.428	10,8
SGB II							
Deutschland	1.800.201	1.791.790	1.730.649	8.411	0,5	69.552	4,0
01 Schleswig-Holstein	60.886	60.592	59.450	294	0,5	1.436	2,4
02 Hamburg	58.648	58.420	53.428	228	0,4	5.220	9,8
03 Niedersachsen	176.534	175.960	173.326	574	0,3	3.208	1,9
04 Bremen	30.853	30.660	30.342	193	0,6	511	1,7
05 Nordrhein-Westfalen	526.058	522.719	510.581	3.339	0,6	15.477	3,0
06 Hessen	131.152	130.510	124.203	642	0,5	6.949	5,6
07 Rheinland-Pfalz	72.154	71.516	66.938	638	0,9	5.216	7,8
08 Baden-Württemberg	151.182	150.226	140.843	956	0,6	10.339	7,3
09 Bayern	137.330	136.245	130.628	1.085	0,8	6.702	5,1
10 Saarland	25.477	25.415	25.502	62	0,2	-25	-0,1
11 Berlin	135.690	135.059	131.042	631	0,5	4.648	3,5
12 Brandenburg	55.296	55.264	53.951	32	0,1	1.345	2,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.234	43.588	42.372	-354	-0,8	862	2,0
14 Sachsen	93.657	93.289	88.707	368	0,4	4.950	5,6
15 Sachsen-Anhalt	57.697	58.016	56.995	-319	-0,5	702	1,2
16 Thüringen	44.353	44.311	42.341	42	0,1	2.012	4,8

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

April 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	594.504	220.234	149.811	187.284	37.175	614.215	216.674	145.539	202.437	49.565
01 Schleswig-Holstein	20.090	7.443	5.125	6.433	1.089	21.888	8.754	4.845	6.800	1.489
02 Hamburg	19.522	7.031	4.571	6.874	1.046	19.411	6.250	4.490	7.208	1.463
03 Niedersachsen	52.042	19.255	13.417	15.941	3.429	54.658	20.172	12.753	17.204	4.529
04 Bremen	6.603	2.226	1.794	2.301	282	6.494	2.050	1.758	2.208	478
05 Nordrhein-Westfalen	141.472	49.606	35.101	44.996	11.769	138.873	42.595	33.569	48.141	14.568
06 Hessen	40.897	14.877	10.884	11.353	3.783	40.968	12.887	11.100	12.532	4.449
07 Rheinland-Pfalz	26.934	9.557	7.175	8.370	1.832	27.934	9.663	6.763	9.128	2.380
08 Baden-Württemberg	65.385	25.939	16.846	19.104	3.496	65.889	22.473	16.859	21.736	4.821
09 Bayern	79.164	33.981	18.783	23.340	3.060	87.091	37.155	18.462	26.475	4.999
10 Saarland	7.450	2.381	2.055	2.586	428	7.453	2.198	2.111	2.571	573
11 Berlin	46.052	16.023	11.646	16.363	2.020	45.397	14.350	10.719	17.572	2.756
12 Brandenburg	15.716	6.025	3.607	5.163	921	17.128	6.927	3.529	5.408	1.264
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.057	4.318	2.965	4.230	544	15.420	6.899	3.030	4.565	926
14 Sachsen	29.023	10.439	7.811	8.931	1.842	30.668	11.359	7.558	9.349	2.402
15 Sachsen-Anhalt	17.590	5.980	4.309	6.249	1.052	19.141	6.842	4.407	6.449	1.443
16 Thüringen	14.507	5.153	3.722	5.050	582	15.802	6.100	3.586	5.091	1.025
SGB III										
Deutschland	301.536	182.961	58.516	56.117	3.942	314.698	163.780	56.777	86.643	7.498
01 Schleswig-Holstein	9.961	5.907	2.105	1.800	149	11.488	6.706	1.899	2.656	227
02 Hamburg	8.646	5.849	1.504	1.153	140	8.270	4.653	1.401	2.060	156
03 Niedersachsen	26.500	16.014	5.346	4.815	325	28.381	15.237	4.932	7.549	663
04 Bremen	2.569	1.628	512	379	50	2.407	1.293	463	619	32
05 Nordrhein-Westfalen	65.529	39.183	12.785	12.591	970	62.740	29.177	12.149	19.396	2.018
06 Hessen	20.825	12.684	3.840	3.968	333	20.885	9.747	4.107	6.161	870
07 Rheinland-Pfalz	14.003	8.050	2.941	2.803	209	14.780	7.422	2.772	4.307	279
08 Baden-Württemberg	37.196	22.707	6.952	7.038	499	37.319	17.851	7.062	11.532	874
09 Bayern	50.238	30.386	9.562	9.715	575	57.517	31.990	9.744	15.113	670
10 Saarland	3.170	1.750	689	691	40	3.051	1.380	628	940	103
11 Berlin	18.613	12.789	3.169	2.404	251	17.305	10.151	2.860	3.943	351
12 Brandenburg	8.368	5.050	1.631	1.613	74	9.410	5.211	1.554	2.356	289
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.149	3.531	1.303	1.256	59	6.878	5.469	1.285	1.807	117
14 Sachsen	14.374	8.514	3.022	2.686	152	15.523	8.511	2.890	3.739	383
15 Sachsen-Anhalt	7.840	4.660	1.510	1.597	73	8.540	4.507	1.497	2.247	289
16 Thüringen	7.555	4.259	1.645	1.608	43	8.404	4.475	1.534	2.218	177
SGB II										
Deutschland	292.968	37.273	91.295	131.167	33.233	299.517	52.894	88.762	115.794	42.067
01 Schleswig-Holstein	10.129	1.536	3.020	4.633	940	10.400	2.048	2.946	4.144	1.262
02 Hamburg	10.876	1.182	3.067	5.721	906	11.141	1.597	3.089	5.148	1.307
03 Niedersachsen	25.542	3.241	8.071	11.126	3.104	26.277	4.935	7.821	9.655	3.866
04 Bremen	4.034	598	1.282	1.922	232	4.087	757	1.295	1.589	446
05 Nordrhein-Westfalen	75.943	10.423	22.316	32.405	10.799	76.133	13.418	21.420	28.745	12.550
06 Hessen	20.072	2.193	7.044	7.385	3.450	20.083	3.140	6.993	6.371	3.579
07 Rheinland-Pfalz	12.931	1.507	4.234	5.567	1.623	13.154	2.241	3.991	4.821	2.101
08 Baden-Württemberg	28.189	3.232	9.894	12.066	2.997	28.570	4.622	9.797	10.204	3.947
09 Bayern	28.926	3.595	9.221	13.625	2.485	29.574	5.165	8.718	11.362	4.329
10 Saarland	4.280	631	1.366	1.895	388	4.402	818	1.483	1.631	470
11 Berlin	27.439	3.234	8.477	13.959	1.769	28.092	4.199	7.859	13.629	2.405
12 Brandenburg	7.348	975	1.976	3.550	847	7.718	1.716	1.975	3.052	975
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.908	787	1.662	2.974	485	6.742	1.430	1.745	2.758	809
14 Sachsen	14.649	1.925	4.789	6.245	1.690	15.145	2.848	4.668	5.610	2.019
15 Sachsen-Anhalt	9.750	1.320	2.799	4.652	979	10.601	2.335	2.910	4.202	1.154
16 Thüringen	6.952	894	2.077	3.442	539	7.398	1.625	2.052	2.873	848

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2023		Mrz 2023	Feb 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.749.578	2.769.282	-19.704	-0,7	163.901	6,3	6,8	7,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	242.313	246.085	-3.772	-1,5	-58.333	-19,4	-20,9	-22,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.259	152.180	79	0,1	-7.016	-4,4	-7,7	-9,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	90.054	93.905	-3.851	-4,1	-51.317	-36,3	-35,8	-35,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.991.891	3.015.367	-23.476	-0,8	105.568	3,7	3,8	4,2
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	558.715	567.682	-8.967	-1,6	22.388	4,2	4,8	5,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	129.429	125.662	3.767	3,0	12.743	10,9	7,1	6,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.799	41.805	1.994	4,8	-3.712	-7,8	-8,9	-8,1
Arbeitsgelegenheiten	292.972	295.251	-2.279	-0,8	22.270	8,2	7,5	8,8
Fremdförderung	821	858	-37	-4,3	-178	-17,8	-16,0	-15,9
Beschäftigungszuschuss	32.399	34.300	-1.901	-5,5	-6.474	-16,7	-12,4	-9,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	59.295	69.806	-10.511	-15,1	-2.261	-3,7	9,3	7,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.550.606	3.583.049	-32.443	-0,9	127.956	3,7	4,0	4,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.550.606	3.583.049	-32.443	-0,9	127.956	3,7	4,0	4,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	21.068	21.031	37	0,2	4.075	24,0	27,3	28,1
Gründungszuschuss	20.367	20.322	45	0,2	4.154	25,6	29,1	29,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	701	709	-8	-1,1	-79	-10,1	-9,8	-6,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.571.674	3.604.081	-32.407	-0,9	132.031	3,8	4,1	4,5
Unterbeschäftigungsquote	7,6	7,7	x	x	x	7,4	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,0	76,8	x	x	x	75,2	74,9	75,2
SGB III								
Arbeitslose	949.377	977.492	-28.115	-2,9	94.349	11,0	11,3	11,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.969	34.416	-1.447	-4,2	1.168	3,7	1,6	-1,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.969	34.416	-1.447	-4,2	1.171	3,7	1,7	-1,5
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-3	-100,0	-100,0	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	982.346	1.011.908	-29.562	-2,9	95.517	10,8	11,0	11,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	119.314	119.292	22	0,0	10.502	9,7	8,7	6,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	81.374	78.440	2.934	3,7	9.213	12,8	8,3	7,5
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.867	17.162	705	4,1	2.836	18,9	14,5	12,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	20.073	23.690	-3.617	-15,3	-1.547	-7,2	6,0	-2,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.101.660	1.131.201	-29.541	-2,6	106.019	10,6	10,7	10,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.367	20.322	45	0,2	4.154	25,6	29,1	29,9
Gründungszuschuss	20.367	20.322	45	0,2	4.154	25,6	29,1	29,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.122.027	1.151.523	-29.496	-2,6	110.173	10,9	11,0	10,9
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,5	x	x	x	2,2	2,2	2,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,6	84,9	x	x	x	84,5	84,6	85,3

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2023		Mrz 2023	Feb 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.800.201	1.791.790	8.411	0,5	69.552	4,0	4,4	5,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	209.343	211.669	-2.326	-1,1	-59.502	-22,1	-23,7	-24,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	119.289	117.764	1.525	1,3	-8.188	-6,4	-10,1	-11,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	90.054	93.905	-3.851	-4,1	-51.314	-36,3	-35,8	-35,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.009.544	2.003.459	6.085	0,3	10.050	0,5	0,5	0,9
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	439.402	448.390	-8.988	-2,0	11.887	2,8	3,8	5,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	48.055	47.222	833	1,8	3.530	7,9	5,1	4,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.799	41.805	1.994	4,8	-3.712	-7,8	-8,9	-8,1
Fremdförderung	275.105	278.089	-2.984	-1,1	19.434	7,6	7,1	8,5
Beschäftigungszuschuss	821	858	-37	-4,3	-178	-17,8	-16,0	-15,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	32.399	34.300	-1.901	-5,5	-6.474	-16,7	-12,4	-9,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.222	46.116	-6.894	-14,9	-714	-1,8	11,0	13,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.448.946	2.451.849	-2.903	-0,1	21.937	0,9	1,1	1,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	701	709	-8	-1,1	-79	-10,1	-9,8	-6,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	701	709	-8	-1,1	-79	-10,1	-9,8	-6,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.449.647	2.452.558	-2.911	-0,1	21.858	0,9	1,1	1,7
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,5	73,1	x	x	x	71,3	70,7	70,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

April 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.749.578	2.991.891	3.550.606	3.571.674
01 Schleswig-Holstein	91.362	99.045	118.269	119.038
02 Hamburg	87.466	92.506	112.793	113.505
03 Niedersachsen	260.172	284.278	333.057	335.105
04 Bremen	40.659	44.926	53.457	53.653
05 Nordrhein-Westfalen	743.074	812.261	953.897	957.738
06 Hessen	193.748	213.566	250.076	251.383
07 Rheinland-Pfalz	118.444	129.940	152.550	153.483
08 Baden-Württemberg	264.767	292.370	351.059	353.587
09 Bayern	273.769	298.427	362.487	366.266
10 Saarland	36.602	40.063	49.461	49.677
11 Berlin	200.313	210.610	253.843	255.401
12 Brandenburg	82.058	87.673	102.482	103.150
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.679	70.573	81.524	81.994
14 Sachsen	139.185	146.730	175.329	176.300
15 Sachsen-Anhalt	84.087	95.072	112.994	113.530
16 Thüringen	69.193	73.826	87.295	87.822
SGB III				
Deutschland	949.377	982.346	1.101.660	1.122.027
01 Schleswig-Holstein	30.476	31.596	35.340	36.083
02 Hamburg	28.818	29.432	33.227	33.936
03 Niedersachsen	83.638	86.736	96.930	98.882
04 Bremen	9.806	10.013	11.268	11.451
05 Nordrhein-Westfalen	217.016	222.352	251.420	255.144
06 Hessen	62.596	66.177	73.861	75.131
07 Rheinland-Pfalz	46.290	48.211	53.792	54.711
08 Baden-Württemberg	113.585	118.231	133.130	135.609
09 Bayern	136.439	143.304	161.653	165.356
10 Saarland	11.125	11.469	12.924	13.135
11 Berlin	64.623	66.129	72.902	74.343
12 Brandenburg	26.762	27.513	30.771	31.409
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.445	22.018	24.415	24.876
14 Sachsen	45.528	46.420	51.972	52.882
15 Sachsen-Anhalt	26.390	27.080	29.673	30.179
16 Thüringen	24.840	25.645	28.357	28.866
SGB II				
Deutschland	1.800.201	2.009.544	2.448.946	2.449.647
01 Schleswig-Holstein	60.886	67.449	82.929	82.955
02 Hamburg	58.648	63.074	79.566	79.569
03 Niedersachsen	176.534	197.542	236.127	236.223
04 Bremen	30.853	34.912	42.189	42.202
05 Nordrhein-Westfalen	526.058	589.909	702.477	702.594
06 Hessen	131.152	147.389	176.215	176.252
07 Rheinland-Pfalz	72.154	81.729	98.757	98.773
08 Baden-Württemberg	151.182	174.138	217.929	217.979
09 Bayern	137.330	155.123	200.834	200.910
10 Saarland	25.477	28.594	36.537	36.542
11 Berlin	135.690	144.481	180.941	181.058
12 Brandenburg	55.296	60.160	71.712	71.741
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.234	48.555	57.109	57.118
14 Sachsen	93.657	100.310	123.357	123.418
15 Sachsen-Anhalt	57.697	67.992	83.320	83.351
16 Thüringen	44.353	48.181	58.938	58.956

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.027.122	1.003.944	923.038	23.178	2,3	106.078	11,5
Leistungsbeziehende	995.182	973.604	894.176	21.578	2,2	102.444	11,5
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	933.793	913.188	833.258	20.605	2,3	97.496	11,7
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	61.389	60.416	60.918	973	1,6	4.948	8,8
in Sperrzeit ²⁾	31.940	30.340	28.862	1.600	5,3	3.634	12,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	933.793	913.188	833.258	20.605	2,3	97.496	11,7
Männer	542.965	530.821	472.371	12.144	2,3	59.727	12,4
Frauen	390.828	382.367	360.887	8.461	2,2	37.769	10,7
unter 25 Jahre	68.651	61.125	55.393	7.526	12,3	8.741	14,6
25 bis unter 55 Jahre	538.586	528.319	476.793	10.267	1,9	75.047	16,2
55 Jahre und älter	326.556	323.744	301.071	2.812	0,9	13.708	4,4
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.198,40	1.203,26	1.194,09	-4,86	-0,4	52,74	4,6
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	150	147	159	3	1,8	-1	-0,9
bis Ende Anspruchsberechtigung	271	275	267	-4	-1,5	-6	-2,1
Zugang	186.127	253.085	183.585	-66.958	-26,5	11.539	6,6
Abgang	163.679	173.247	140.007	-9.568	-5,5	-4.141	-2,5
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	86.365	89.441	68.969	-3.076	-3,4	-11.175	-11,5
Ende des Anspruchszeitraums	37.076	48.075	35.673	-10.999	-22,9	1.881	5,3
andere Gründe ⁴⁾	40.238	35.731	35.365	4.507	12,6	5.153	14,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	158	178	172	-20	-11,2	9	6,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	200	187	188	12	6,6	-6	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	995.182	973.604	894.176	21.578	2,2	102.444	11,5
01 Schleswig-Holstein	35.309	34.454	31.488	855	2,5	3.213	10,0
02 Hamburg	26.419	25.842	24.323	577	2,2	3.522	15,4
03 Niedersachsen	92.050	90.571	83.898	1.479	1,6	7.525	8,9
04 Bremen	9.142	8.909	8.425	233	2,6	1.525	20,0
05 Nordrhein-Westfalen	219.364	214.035	203.130	5.329	2,5	24.495	12,6
06 Hessen	66.850	65.016	60.071	1.834	2,8	7.189	12,0
07 Rheinland-Pfalz	47.553	46.461	42.606	1.092	2,4	5.029	11,8
08 Baden-Württemberg	116.148	113.157	106.221	2.991	2,6	14.369	14,1
09 Bayern	152.256	149.614	128.323	2.642	1,8	15.011	10,9
10 Saarland	10.852	10.668	10.104	184	1,7	561	5,5
11 Berlin	56.291	54.906	51.802	1.385	2,5	8.994	19,0
12 Brandenburg	30.529	29.720	27.035	809	2,7	1.840	6,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.694	25.970	23.121	724	2,8	889	3,4
14 Sachsen	46.930	45.969	40.891	961	2,1	3.746	8,7
15 Sachsen-Anhalt	27.842	27.623	24.851	219	0,8	1.093	4,1
16 Thüringen	26.925	26.427	23.554	498	1,9	2.624	10,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	933.793	913.188	833.258	20.605	2,3	97.496	11,7
01 Schleswig-Holstein	33.332	32.504	29.547	828	2,5	3.044	10,1
02 Hamburg	24.311	23.786	22.266	525	2,2	3.273	15,6
03 Niedersachsen	86.550	85.203	78.441	1.347	1,6	7.215	9,1
04 Bremen	8.465	8.237	7.746	228	2,8	1.428	20,3
05 Nordrhein-Westfalen	203.272	198.137	187.098	5.135	2,6	23.291	12,9
06 Hessen	62.659	60.902	55.942	1.757	2,9	6.693	12,0
07 Rheinland-Pfalz	44.940	43.913	40.037	1.027	2,3	4.843	12,1
08 Baden-Württemberg	108.753	105.900	98.793	2.853	2,7	13.501	14,2
09 Bayern	143.722	141.328	120.069	2.394	1,7	14.247	11,0
10 Saarland	10.078	9.871	9.294	207	2,1	560	5,9
11 Berlin	52.699	51.384	48.343	1.315	2,6	8.525	19,3
12 Brandenburg	28.901	28.160	25.465	741	2,6	1.869	6,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.548	24.770	21.867	778	3,1	984	4,0
14 Sachsen	44.132	43.147	38.017	985	2,3	3.620	8,9
15 Sachsen-Anhalt	26.690	26.483	23.663	207	0,8	1.063	4,1
16 Thüringen	25.719	25.204	22.341	515	2,0	2.525	10,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	61.389	60.416	60.918	973	1,6	4.948	8,8
01 Schleswig-Holstein	1.977	1.950	1.941	27	1,4	169	9,3
02 Hamburg	2.108	2.056	2.057	52	2,5	249	13,4
03 Niedersachsen	5.500	5.368	5.457	132	2,5	310	6,0
04 Bremen	677	672	679	5	0,7	97	16,7
05 Nordrhein-Westfalen	16.092	15.898	16.032	194	1,2	1.204	8,1
06 Hessen	4.191	4.114	4.129	77	1,9	496	13,4
07 Rheinland-Pfalz	2.613	2.548	2.569	65	2,6	186	7,7
08 Baden-Württemberg	7.395	7.257	7.428	138	1,9	868	13,3
09 Bayern	8.534	8.286	8.254	248	3,0	764	9,8
10 Saarland	774	797	810	-23	-2,9	1	0,1
11 Berlin	3.592	3.522	3.459	70	2,0	469	15,0
12 Brandenburg	1.628	1.560	1.570	68	4,4	-29	-1,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.146	1.200	1.254	-54	-4,5	-95	-7,7
14 Sachsen	2.798	2.822	2.874	-24	-0,9	126	4,7
15 Sachsen-Anhalt	1.152	1.140	1.188	12	1,1	30	2,7
16 Thüringen	1.206	1.223	1.213	-17	-1,4	99	8,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.896.818	2.892.516	2.894.261	4.302	0,1	39.984	1,4
Single-BG	1.608.893	1.604.412	1.601.155	4.481	0,3	47.064	3,0
Alleinerziehende-BG	545.807	546.873	549.708	-1.066	-0,2	-16.988	-3,0
Partner-BG ohne Kind	238.709	238.295	238.839	414	0,2	2.001	0,8
Partner-BG mit Kind	442.248	442.006	444.064	242	0,1	750	0,2
BG mit Kindern unter 18 Jahren	990.792	991.902	996.357	-1.110	-0,1	-16.624	-1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.238,50	1.238,38	1.234,13	0,12	0,0	106,10	9,4
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.039,07	1.037,67	1.033,91	1,41	0,1	94,72	10,0
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	479,16	479,56	479,11	-0,40	-0,1	58,52	13,9
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	35,28	35,64	35,90	-0,36	-1,0	-0,32	-0,9
Mehrbedarfe	27,86	27,98	28,14	-0,12	-0,4	2,04	7,9
Kosten der Unterkunft	496,77	494,49	490,77	2,28	0,5	34,48	7,5
Sozialversicherungsleistungen	190,82	190,67	190,79	0,16	0,1	14,07	8,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,60	10,05	9,42	-1,44	-14,4	-2,69	-23,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.724.734	5.719.453	5.732.162	5.281	0,1	56.065	1,0
Leistungsberechtigte	5.514.851	5.509.318	5.520.194	5.533	0,1	60.806	1,1
Regelleistungsberechtigte	5.457.782	5.452.587	5.464.266	5.195	0,1	59.572	1,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.928.639	3.920.288	3.925.399	8.351	0,2	91.896	2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.529.143	1.532.299	1.538.867	-3.156	-0,2	-32.324	-2,1
Sonstige Leistungsberechtigte	57.069	56.731	55.928	338	0,6	1.234	2,2
Nicht Leistungsberechtigte	209.883	210.135	211.968	-252	-0,1	-4.741	-2,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.928.639	3.920.288	3.925.399	8.351	0,2	91.896	2,4
Frauen	2.029.569	2.028.219	2.035.524	1.350	0,1	8.624	0,4
Männer	1.899.070	1.892.069	1.889.875	7.001	0,4	83.461	4,6
unter 25 Jahre	734.943	730.687	730.626	4.256	0,6	62.186	9,2
25 bis unter 55 Jahre	2.451.510	2.447.955	2.451.724	3.555	0,1	27.870	1,1
55 Jahre und älter	742.186	741.646	743.049	540	0,1	1.840	0,2
Ausländer	1.850.737	1.844.243	1.841.243	6.494	0,4	96.400	5,5
Zugang in den Regelleistungsbezug	126.528	123.222	125.539	3.306	2,7	-2.177	-1,7
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	37.409	31.466	31.847	5.943	18,9	1.610	4,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	6.346	6.551	6.307	-205	-3,1	1.141	21,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.130	11.174	10.501	-44	-0,4	1.216	12,3
Abgang	124.235	135.134	136.539	-10.899	-8,1	-7.874	-6,0
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	28.934	33.262	24.829	-4.328	-13,0	-1.578	-5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.529.143	1.532.299	1.538.867	-3.156	-0,2	-32.324	-2,1
unter 15 Jahre	1.487.375	1.490.326	1.496.586	-2.951	-0,2	-31.629	-2,1
15 Jahre und älter	41.768	41.973	42.281	-205	-0,5	-695	-1,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,3	8,2	8,3	0,0	X	0,1	X
ELB-Quote	7,2	7,1	7,2	0,0	X	0,2	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Januar 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.924.632	5.781.100	5.575.870	5.522.252	3.982.807	1.539.445
01 Schleswig-Holstein	104.041	206.558	199.714	196.779	141.493	55.286
02 Hamburg	101.502	197.461	191.175	189.767	136.598	53.169
03 Niedersachsen	280.881	567.763	545.338	540.869	387.687	153.182
04 Bremen	49.667	100.981	97.098	96.697	68.003	28.694
05 Nordrhein-Westfalen	805.786	1.646.784	1.593.711	1.580.684	1.132.277	448.407
06 Hessen	207.832	433.833	419.656	416.554	291.396	125.158
07 Rheinland-Pfalz	116.196	235.671	225.425	223.631	159.698	63.933
08 Baden-Württemberg	257.411	516.132	498.655	495.702	351.622	144.080
09 Bayern	245.561	476.139	456.174	451.962	325.367	126.595
10 Saarland	42.546	84.720	81.971	81.155	58.752	22.403
11 Berlin	241.673	472.168	460.233	454.398	330.350	124.048
12 Brandenburg	88.042	155.907	149.105	147.604	111.544	36.060
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.979	117.836	112.067	110.038	84.039	25.999
14 Sachsen	147.719	262.502	252.504	248.473	187.455	61.018
15 Sachsen-Anhalt	100.520	180.051	172.042	168.582	127.991	40.591
16 Thüringen	68.276	126.594	121.002	119.357	88.535	30.822

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2023	November 2023	Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.285.309	2.286.453	2.298.236	-1.144	-0,1	-106.508	-4,5
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.687.866	1.673.001	1.679.079	14.865	0,9	87.903	5,5
Nicht arbeitslose ELB	2.240.773	2.247.287	2.246.320	-6.514	-0,3	3.993	0,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	547.110	553.207	541.048	-6.097	-1,1	36.285	7,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	421.766	425.582	432.527	-3.816	-0,9	-21.058	-4,8
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	425.258	421.369	420.074	3.889	0,9	35.164	9,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege	280.060	279.108	279.596	952	0,3	-3.589	-1,3
in Arbeitsunfähigkeit	267.100	262.964	261.566	4.136	1,6	11.177	4,4
in Sonderregelungen für Ältere	102.723	106.772	110.786	-4.049	-3,8	-55.126	-34,9
Sonstiges/unbekannt	196.756	198.285	200.723	-1.529	-0,8	1.140	0,6
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	811.852	810.436	818.478	1.416	0,2	20.341	2,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.219	63.074	62.946	145	0,2	-798	-1,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.342	752.030	760.239	1.312	0,2	20.979	2,9

Merkmale	September 2023	August 2023	Juli 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ¹⁾							
Bestand	812.040	802.905	797.186	9.135	1,1	1.546	0,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.730	744.070	738.013	9.660	1,3	3.326	0,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	274.284	275.117	275.249	-833	-0,3	15.163	5,9
ohne Beschäftigungsmeldung	75.513	77.943	79.056	-2.430	-3,1	-3.672	-4,6
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	403.933	391.010	383.708	12.923	3,3	-8.165	-2,0
in Vollzeit	81.088	81.874	82.521	-786	-1,0	-8.957	-9,9
in Teilzeit	250.278	250.143	253.325	135	0,1	-25.054	-9,1
Auszubildende	72.567	58.993	47.862	13.574	23,0	25.846	55,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2024

Instrumente	April 2024	Januar 2024	April 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2024	April 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	192.748	142.910	181.098	2.134.053	2.103.921	11.650	6,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.278	85.990	112.244	1.291.717	1.289.355	4.034	3,6
VB Vermittlungsbudget	30.007	26.182	32.197	357.111	335.760	-2.190	-6,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	85.042	57.912	79.190	917.977	942.748	5.852	7,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.371	4.838	6.636	110.319	111.973	-265	-4,0
C Berufliche Weiterbildung	33.600	21.449	25.683	354.179	308.167	7.917	30,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28.784	18.976	22.606	308.606	272.344	6.178	27,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.815	2.473	3.077	45.572	35.823	1.738	56,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18.037	13.121	16.566	179.234	176.852	1.471	8,9
EGZ Eingliederungszuschuss	8.377	5.214	7.272	74.077	74.980	1.105	15,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.915	3.934	5.306	62.699	63.526	609	11,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	160	202	448	2.936	4.477	-288	-64,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	106	104	1.067	1.144	-39	-37,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	317	368	492	5.541	6.268	-175	-35,6
GZ Gründungszuschuss	2.811	2.863	2.424	27.541	20.601	387	16,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.716	3.421	3.261	59.069	57.893	455	14,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.487	12.034	14.422	115.436	129.870	-935	-6,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	13.093	11.489	13.511	108.260	119.670	-418	-3,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	394	545	911	7.176	10.200	-517	-56,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.258	2.057	2.286	24.100	29.811	-1.028	-45,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	709.452	685.123	705.958	695.489	701.730	3.494	0,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	160.117	145.059	163.855	156.438	161.944	-3.738	-2,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	152.259	138.759	159.444	150.662	157.721	-7.185	-4,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	115.390	113.985	118.143	109.150	113.826	-2.753	-2,3
C Berufliche Weiterbildung	206.696	197.152	183.775	190.996	172.932	22.921	12,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	167.009	159.258	150.751	154.879	142.244	16.258	10,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.687	37.894	33.024	36.117	30.688	6.663	20,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	85.437	83.517	87.236	88.275	93.915	-1.799	-2,1
EGZ Eingliederungszuschuss	30.598	28.274	31.550	30.983	34.035	-952	-3,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.763	20.398	21.751	22.377	25.259	-1.988	-9,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.081	5.642	7.132	6.067	7.782	-2.051	-28,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	701	713	780	758	855	-79	-10,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.172	1.334	1.538	1.417	1.683	-366	-23,8
GZ Gründungszuschuss	20.367	19.384	16.213	18.696	15.662	4.154	25,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.245	60.809	58.704	60.202	60.690	541	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.198	78.047	86.384	82.777	89.798	-10.186	-11,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.799	41.790	47.511	46.105	49.588	-3.712	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	32.399	36.257	38.873	36.672	40.210	-6.474	-16,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.369	6.554	7.861	7.651	8.625	-1.492	-19,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2024

Instrumente	April 2024	Januar 2024	April 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2024	April 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	90.252	63.900	80.613	1.009.552	953.721	9.639	12,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	47.529	33.709	45.546	519.745	510.558	1.983	4,4
VB Vermittlungsbudget	9.251	8.505	10.845	115.223	114.246	-1.594	-14,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.233	25.137	34.609	403.391	395.207	3.624	10,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.983	4.329	6.140	99.512	100.138	-157	-2,6
C Berufliche Weiterbildung	25.602	16.365	19.008	260.396	221.032	6.594	34,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	20.803	13.913	15.967	215.281	185.687	4.836	30,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.799	2.452	3.041	45.115	35.345	1.758	57,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.685	6.275	6.906	73.397	66.705	779	11,3
EGZ Eingliederungszuschuss	4.561	3.075	4.108	41.687	41.783	453	11,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.811	2.863	2.424	27.541	20.601	387	16,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.453	3.222	3.013	56.502	55.284	440	14,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	396.572	382.259	373.468	374.227	359.277	23.104	6,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.128	29.527	31.996	31.160	30.447	1.132	3,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.969	29.368	31.798	30.952	30.239	1.171	3,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	103.789	102.228	105.692	97.713	100.846	-1.903	-1,8
C Berufliche Weiterbildung	159.848	151.227	139.721	145.865	129.714	20.127	14,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	120.628	113.781	107.129	110.192	99.471	13.499	12,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39.220	37.446	32.592	35.673	30.243	6.628	20,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.499	40.371	39.267	41.152	39.504	3.232	8,2
EGZ Eingliederungszuschuss	16.986	15.908	17.810	17.275	18.426	-824	-4,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.367	19.384	16.213	18.696	15.662	4.154	25,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.308	58.906	56.792	58.336	58.766	516	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	0	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2024

Instrumente	April 2024	Januar 2024	April 2023	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2024	April 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	102.496	79.010	100.485	1.124.502	1.150.200	2.011	2,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	68.749	52.281	66.698	771.972	778.797	2.051	3,1
VB Vermittlungsbudget	20.756	17.677	21.352	241.888	221.514	-596	-2,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	46.809	32.775	44.581	514.586	547.541	2.228	5,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	388	509	496	10.806	11.835	-108	-21,8
C Berufliche Weiterbildung	7.998	5.084	6.675	93.782	87.135	1.323	19,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.982	5.063	6.639	93.326	86.657	1.343	20,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	21	36	457	478	-20	-55,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.352	6.846	9.660	105.838	110.147	692	7,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.817	2.139	3.164	32.390	33.197	653	20,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.915	3.934	5.306	62.699	63.526	609	11,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	160	202	448	2.936	4.477	-288	-64,3
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	65	106	104	1.067	1.144	-39	-37,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	317	368	492	5.541	6.268	-175	-35,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	264	199	248	2.568	2.609	16	6,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.487	12.034	14.422	115.436	129.870	-935	-6,5
AGH Arbeitsgelegenheiten	13.093	11.489	13.511	108.260	119.670	-418	-3,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	394	545	911	7.176	10.200	-517	-56,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.258	2.057	2.286	24.100	29.807	-1.028	-45,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	312.880	302.864	332.490	321.262	342.453	-19.610	-5,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	126.988	115.532	131.859	125.278	131.498	-4.871	-3,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	119.289	109.391	127.646	119.711	127.482	-8.357	-6,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.601	11.757	12.451	11.437	12.980	-850	-6,8
C Berufliche Weiterbildung	46.848	45.925	44.054	45.131	43.217	2.794	6,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	46.381	45.477	43.622	44.687	42.772	2.759	6,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	467	448	432	444	445	35	8,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	42.937	43.146	47.969	47.123	54.411	-5.032	-10,5
EGZ Eingliederungszuschuss	13.612	12.366	13.740	13.708	15.608	-128	-0,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.763	20.398	21.751	22.377	25.259	-1.988	-9,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5.081	5.642	7.132	6.067	7.782	-2.051	-28,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	701	713	780	758	855	-79	-10,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.172	1.334	1.538	1.417	1.683	-366	-23,8
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.937	1.903	1.912	1.867	1.924	25	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	76.198	78.047	86.384	82.777	89.798	-10.186	-11,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	43.799	41.790	47.511	46.105	49.588	-3.712	-7,8
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	32.399	36.257	38.873	36.672	40.210	-6.474	-16,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.369	6.554	7.861	7.651	8.625	-1.492	-19,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Januar 2024, Datenstand: April 2024

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Büro ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	142.910	85.990	4.838	21.449	13.121	3.421	12.034	2.057
01 Schleswig-Holstein	5.641	3.797	188	754	499	58	229	116
02 Hamburg	2.837	1.638	61	687	263	36	86	66
03 Niedersachsen	12.812	7.957	456	1.982	1.066	353	816	182
04 Bremen	1.802	1.093	56	289	164	62	132	6
05 Nordrhein-Westfalen	35.130	20.124	1.167	5.227	3.181	1.019	3.371	1.041
06 Hessen	10.824	7.647	284	1.103	715	237	627	211
07 Rheinland-Pfalz	7.834	5.663	250	892	438	111	443	37
08 Baden-Württemberg	15.412	9.731	695	2.235	1.023	308	1.345	75
09 Bayern	16.284	9.530	770	3.224	1.613	493	550	104
10 Saarland	2.755	1.145	70	236	100	49	1.142	13
11 Berlin	8.434	4.246	93	1.809	1.358	118	789	21
12 Brandenburg	4.457	2.691	126	540	430	107	555	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.435	1.911	104	532	324	54	398	112
14 Sachsen	7.423	4.387	208	1.120	940	211	533	24
15 Sachsen-Anhalt	4.623	2.543	159	397	615	86	802	21
16 Thüringen	3.176	1.868	151	414	388	119	216	20
Bestand								
Deutschland	685.123	145.059	113.985	197.152	83.517	60.809	78.047	6.554
01 Schleswig-Holstein	23.915	6.076	3.550	6.433	2.817	2.184	2.685	170
02 Hamburg	17.181	2.624	1.744	6.212	2.155	1.013	2.590	843
03 Niedersachsen	60.126	15.709	9.458	16.169	6.642	6.210	5.639	299
04 Bremen	9.702	1.916	1.062	2.957	1.306	577	1.779	105
05 Nordrhein-Westfalen	185.967	41.020	32.613	47.748	20.585	14.255	25.957	3.789
06 Hessen	44.768	13.228	6.546	12.560	4.773	4.012	3.140	509
07 Rheinland-Pfalz	29.479	8.282	5.113	8.672	2.523	2.955	1.877	57
08 Baden-Württemberg	67.874	15.701	10.517	22.168	7.309	7.469	4.579	131
09 Bayern	89.929	14.816	19.844	33.781	9.404	7.851	4.054	179
10 Saarland	9.816	2.117	1.075	2.923	783	747	2.155	16
11 Berlin	40.062	7.469	1.734	11.657	9.162	2.025	7.932	83
12 Brandenburg	18.053	2.936	2.890	4.220	2.693	2.175	3.120	19
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.533	2.130	2.204	4.674	2.071	1.357	1.848	249
14 Sachsen	36.342	5.393	8.730	9.093	5.414	3.578	4.080	54
15 Sachsen-Anhalt	20.493	3.356	3.018	3.817	3.569	2.064	4.640	29
16 Thüringen	16.696	2.280	3.865	3.932	2.289	2.336	1.972	22

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Büro - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
 April 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	341.996	335.816	6.180	1,8
einmündend	69.307	69.251	56	0,1
noch suchend				
unversorgt	185.010	180.592	4.418	2,4
mit Alternative	30.043	29.453	590	2,0
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	57.636	56.520	1.116	2,0
Berufsausbildungsstellen	454.523	471.983	-17.460	-3,7
betrieblich	450.838	467.663	-16.825	-3,6
dar. noch unbesetzt	270.360	290.068	-19.708	-6,8
außerbetrieblich ²⁾	3.685	4.320	-635	-14,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	76	72	4	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	68	62	6	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	305.990	300.320	5.670	1,9
einmündend	63.299	62.926	373	0,6
noch suchend				
unversorgt	172.916	169.178	3.738	2,2
mit Alternative	26.127	24.812	1.315	5,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	43.648	43.404	244	0,6
Berufsausbildungsstellen	384.720	402.799	-18.079	-4,5
betrieblich	383.212	401.096	-17.884	-4,5
dar. noch unbesetzt	268.288	289.597	-21.309	-7,4
außerbetrieblich ²⁾	1.508	1.703	-195	-11,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	80	75	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	64	58	6	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

April 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	341.996	69.307	57.636	30.043	185.010	454.523	3.685	450.838	270.360
01 Schleswig-Holstein	11.328	1.560	2.200	1.228	6.340	15.310	95	15.215	9.284
02 Hamburg	5.044	713	964	385	2.982	9.090	125	8.965	5.184
03 Niedersachsen	37.101	6.049	6.180	3.814	21.058	43.244	448	42.796	27.080
04 Bremen	3.464	390	740	444	1.890	4.247	55	4.192	2.620
05 Nordrhein-Westfalen	83.083	15.469	16.466	8.964	42.184	92.402	807	91.595	55.220
06 Hessen	26.803	4.495	4.579	2.480	15.249	30.437	209	30.228	18.385
07 Rheinland-Pfalz	15.671	2.872	2.631	1.487	8.681	21.756	150	21.606	13.219
08 Baden-Württemberg	42.418	9.934	6.193	3.733	22.558	68.699	442	68.257	40.230
09 Bayern	51.809	16.661	6.931	2.521	25.696	90.044	491	89.553	50.249
10 Saarland	3.784	541	603	707	1.933	5.157	22	5.135	3.179
11 Berlin	16.775	1.712	4.052	934	10.077	14.218	379	13.839	8.638
12 Brandenburg	9.920	1.405	1.652	541	6.322	12.677	44	12.633	7.807
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.866	795	623	438	3.010	7.956	51	7.905	4.782
14 Sachsen	15.297	3.507	1.905	1.330	8.555	17.982	188	17.794	10.872
15 Sachsen-Anhalt	7.229	1.809	906	404	4.110	10.042	115	9.927	6.318
16 Thüringen	6.136	1.334	806	392	3.604	11.221	64	11.157	7.268
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	305.990	63.299	43.648	26.127	172.916	384.720	1.508	383.212	268.288
01 Schleswig-Holstein	9.581	1.386	1.497	1.086	5.612	12.657	41	12.616	9.174
02 Hamburg	4.598	640	716	363	2.879	7.854	63	7.791	5.096
03 Niedersachsen	33.181	5.462	4.811	3.403	19.505	38.367	169	38.198	26.732
04 Bremen	2.907	320	511	360	1.716	3.792	19	3.773	2.602
05 Nordrhein-Westfalen	72.014	13.592	12.188	7.475	38.759	80.878	458	80.420	54.722
06 Hessen	24.199	4.068	3.621	2.087	14.423	26.196	62	26.134	18.249
07 Rheinland-Pfalz	13.852	2.575	1.956	1.290	8.031	18.169	57	18.112	13.184
08 Baden-Württemberg	39.419	9.323	5.121	3.360	21.615	56.335	162	56.173	40.069
09 Bayern	48.332	15.830	5.622	2.245	24.635	73.287	171	73.116	49.931
10 Saarland	3.254	451	434	615	1.754	4.347	11	4.336	3.173
11 Berlin	13.335	1.253	2.495	736	8.851	12.618	133	12.485	8.533
12 Brandenburg	8.661	1.245	1.078	459	5.879	10.088	17	10.071	7.740
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.480	744	468	401	2.867	6.551	19	6.532	4.752
14 Sachsen	14.761	3.396	1.652	1.305	8.408	15.405	67	15.338	10.783
15 Sachsen-Anhalt	6.893	1.718	754	385	4.036	8.774	41	8.733	6.278
16 Thüringen	5.803	1.277	672	363	3.491	9.368	18	9.350	7.246

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Die Veränderungen zum Vorjahr sind derzeit nicht aussagekräftig; siehe auch Methodische Hinweise.

x Nachweis nicht sinnvoll



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.